

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mk. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Wir machen unsere Leser auf die Subskriptionsliste aufmerksam, welche der heutigen Nummer beiliegt, und bitten, möglichst viel neue Abonnenten für das „Berliner Volksblatt“ zu gewinnen.

Die neuen Dampferlinien.

Der Reichstag hat gestern in dritter Lesung endgiltig über die Dampfersubventions-Vorlage entschieden und sich dabei im Wesentlichen an die Beschlüsse der zweiten Lesung gehalten. Die afrikanische Linie, die schon in zweiter Lesung verworfen worden war, wurde nicht wiederhergestellt, nachdem auch der Reichskanzler sich bereit erklärt hatte, auf dieselbe zu verzichten; dagegen wurde die Subvention für eine ostasiatische und eine australische (nebst Samoa-) Linie bewilligt. Herr Richter machte in der dritten Lesung den Versuch, den die sozialdemokratischen Abgeordneten schon in der zweiten gemacht hatten, nämlich die Samoa-Linie von der australischen abzuscheiden, was indessen abermals mißlang.

Diese Entscheidung wurde hauptsächlich durch das Zentrum herbeigeführt, das für eine solche Gelegenheit ungemein schwach vertretet war. Bemerkenswert ist auch sehr, daß der hervorragendste Vertreter jener Richtung im Zentrum, die mit der von Herrn Windthorst getriebenen Schaulustpolitik nicht einverstanden ist, nämlich Herr von Schorlemer-Alst, auch bei der dritten Lesung der Dampfersubvention fehlte.

Gegen die ganze Vorlage stimmten nur die Freisinnigen, die Volkspartei und die Sozialdemokraten; die letzteren deshalb, weil die von ihnen eingebrachten Anträge verworfen worden waren, die sozialistischen Abgeordneten waren zu der dritten Lesung zahlreich erschienen; wie wir hören, hatte ein Eisenbahnunfall zwei von ihnen am rechtzeitigen Erscheinen verhindert. Man sieht also wie die Behauptung des Herrn Richter, die Sozialisten hätten zur zweiten Lesung „abkommandirt“, um die Vorlage zu Gunsten der Regierung durchzubringen, einfach erlogen war. Was Herr Richter mit dieser Behauptung wollte, ist sehr deutlich. Es ist ihm sehr unangenehm, immer wieder daran erinnert zu werden, daß eine Anzahl seiner Gesinnungsgenossen bei der letzten Abstimmung über das Sozialistengesetz „abkommandirt“ worden sind, weil man Furcht hatte, auf eine Ablehnung des Gesetzes würde eine Auflösung des Reichstages erfolgen. Deshalb glaubte Herr Richter, die öffentliche Aufmerksamkeit von dieser sehr unangenehm gewordenen Thatsache ablenken zu müssen, indem er eine andere Partei beschuldigte, „abkommandirt“ zu haben. Aber man muß auch beweisen können, wenn man beschuldigt, und da Herr Richter dies nicht nur nicht kann, sondern sogar das gerade Gegenteil behauptet, was er mit gewohnter Sicherheit behauptet hat, klar zu Tage liegt, so darf der Richter'sche Kniff als vollkommen mißlungen betrachtet werden. Schlaw war der Kniff nun gerade nicht und Herr Richter hätte wissen können, daß solch blauer Dunst nicht lange vorhält. Aber . . . !

Wir für unser Theil bedauern sehr, daß die Anträge auf Einstellung neuer Schiffe, resp. nur neuer Schiffe nicht angenommen worden sind. Daß vorher ein Provisorium nothwendig gewesen wäre, sei zugegeben; indessen hätte sich der ganze Betrieb doch so regeln lassen, daß nach einer gewissen Frist die Linien nur mit neuen Schiffen hätten befahren werden dürfen. Die Vorlage, wie sie nun zum Gesetz erhoben worden ist, bestimmt das nicht, sondern sie setzt nur fest, daß, wenn neue Dampfer gebaut werden, dieselben auf deutschen Werften herzustellen sind. Man kann heute noch nichts Sicheres darüber sagen, an wen die Regierung den Betrieb der neuen Linien vergeben wird; wird der Betrieb aber, was wahrscheinlich schon der bestehende Rheidergesellschaft übertragen, so werden diese um den Bau von neuen Schiffen möglichst herumzukommen suchen und so ist nicht ausgeschlossen, daß Herr Meier von Bremen die „alten Ratten“ des Norddeutschen Lloyd doch noch andrängt. Die erhoffte Vermehrung der Beschäftigung für die beim Schiffbau thätigen Arbeiter wird also ganz ausbleiben oder nur in geringem Maße erfolgen. Wir wollen den Einwurf, daß

eine plötzliche übermäßige Anspannung des Schiffbau's auch nicht heilsam wirken könne, gern als in gewissem Maße berechtigt anerkennen, weil auf eine übermäßige Anspannung gewöhnlich eine Abspannung eintritt; allein davon kann keine Rede sein. Im Gegentheil scheint es uns nicht, als ob die im Schiffbauergewerbe auch stark grassirende Arbeitslosigkeit durch die neuen Dampferlinien beseitigt oder auch nur bedeutend verringert werden könnte, nachdem man den Gesellschaften in Bezug auf die Frage der Einstellung neuer oder alter Schiffe freie Hand gelassen hat.

Der Beschluß des Reichstags zeigt indessen, daß die Mehrheit sich gegenüber der neuen Kolonialpolitik sehr skeptisch verhält. Mehr als irgend welche politischen oder wissenschaftlichen Auseinandersetzungen, hat dazu beigetragen die Art und Weise, wie die Kolonialpolitik von Nationalliberalen und Konservativen verherrlicht worden ist. Namenlich die Ersteren haben hierin Erledliches geleistet und damit bewiesen, wie wenig ihre Freundschaft werth ist! Diese Herren sagen zu Allem, was von oben kommt, Ja, nur um Ja zu sagen resp. ihre Unterthänigkeit zu beweisen, und sie begreifen nicht, daß man in den weitesten Volkstheilen dieses fühlt und mißtrauisch wird. Im Uebrigen fürchtet man in den Massen eben, die Kolonialpolitik werde eine Menge von Kosten mit sich bringen, die neue Auslagen erfordern und die Massen pflegen dies begreiflicher Weise nicht so leicht zu nehmen, wie die Herren Meier und Bärmann.

Daß die Samoa-Linie und die ungenügenden Bedingungen angenommen worden sind, bedauern wir und finden deshalb die Abstimmung der Linken im Reichstage ganz der Sachlage angemessen.

Indessen, wenn die beiden neuen Linien, soweit sie nicht der Kolonialpolitik dienen, den Export fördern, neue Absatzgebiete schaffen und die Beschäftigungslosigkeit im Lande zu vermindern etwas beitragen, so wollen wir

Feuilleton.

Gesucht und gefunden.

Roman von Dr. Duz.
(Fortsetzung.)

„Sie wollen sagen, ich hätte dieses thun sollen? Ich hätte Ihrem Gatten die Demüthigung erlassen sollen?“

„Das ist meine Meinung!“

„Frau Schwägerin, Ihre Meinung ist für mich maßgebend. Sie haben recht, theuerste Schwägerin, ich werde das thun. Sie wissen ja bereits Alles und die Unwahrheit dient nur dazu, dem Kranken eine Beruhigung zu verschaffen.“

„Das ist's, was ich meine!“

„So ist's denn abgemacht, Frau Schwägerin. Ich werde Ihrem Gatten die Anerkennung seiner Schuld erleichtern, dadurch, daß ich seine Angaben bestätige. Natürlich dürfen Sie nicht merken lassen, daß die Sache unter uns verabredet war.“

„Fürchten Sie nicht, daß ich meinem lieben Georg auf irgend eine Weise das Herz schwer mache.“

Da die Zeit der Mittagstafel gekommen war, so fanden sich auch bald die anderen Gäste ein, nämlich Strahlenau und Bertha Amberg, die soeben zum Besuche gekommen war.

Räthchen war auffallend ernst. Es verstimmte sie einigermassen, daß ihr Gatte, wenn auch die Täuschung sehr verzeihlich war, so wenig dadurch beunruhigt schien.

Im Laufe des Nachmittags, nachdem sich Strahlenau wieder der Geschäfte wegen entfernt hatte, und Bertha in Emmys Begleitung einen Spaziergang angetreten hatte, fand sich eine Gelegenheit, daß die drei Personen, Georg, sein Bruder und seine Frau allein im Zimmer waren.

Paul Amberg suchte eine Unterhaltung in leichtem Ton anzuknüpfen, offenbar in der Absicht, den ersten Moment der Beichte, zu dem gerade jetzt eine passende Gelegenheit war, noch hinaus zu schieben, denn so ganz wohl war ihm doch dabei nicht um's Herz. Der gefährdete Moment kam aber dennoch.

Ein Hustenanfall Georgs gab dazu die Veranlassung. Da der Anfall besonders heftig war, so gerieth Räthchen in große Angst. Sie verdoppelte ihre zärtliche Sorge um ihren Gatten.

„O, liebes Räthchen,“ sagte er im zärtlichsten Tone, „Alles in der Welt will ich gern verlassen, Freunde, Verwandte und allen Wohlstand — nur von Dir wird mir das Scheiden schwer . . . Räthchen, bist Du überzeugt, daß ich Dich über Alles liebe?“

„Ich weiß es, Georg!“ sagte sie mit leiser Stimme, indem sie ihr Antlitz an seine Schulter barg, um ihre Thränen nicht sehen zu lassen. „Auch Deine Liebe hat mich immer glücklich gemacht.“

„Nicht immer, mein theures Räthchen,“ sagte er. „Du hast mir verschwiegen, daß Dich etwas bekümmert, tief bekümmert . . . Sieh! Räthchen, ich habe etwas vor Dir verborgen; ich habe es verbergen müssen, obgleich ich es vielleicht doch nicht hätte thun sollen.“

„Mein lieber Georg,“ sagte sie begütigend, „ich weiß, daß Du eine Zeit lang kein volles Vertrauen zu mir hattest. Ich habe Dir Alles verziehen, und habe es Dir um so eher verziehen, da ich die Ueberzeugung hatte, Dein Vertrauen wieder gewonnen zu haben.“

„O, Räthchen, ich habe das Vertrauen zu Dir nie verloren . . . Das Geheimniß, von dem ich spreche, gehörte aber nicht mir. Ich hatte mein Wort gegeben, es Niemandem zu verrathen, und wer weiß, ob ich jetzt den Rath dazu finden würde, wenn ich nicht von Demjenigen, dem das Geheimniß gehört, die Erlaubniß bekommen hätte, das Geheimniß auszusprechen.“

„Mein theurer Georg,“ sagte Räthchen, „es ist nicht nöthig, daß Du Dir diese Buße auferlegst. Erspare Dir das Bekennen; rege Dich nicht damit auf und beunruhige Dich nicht. Schone Dich, mein theurer Georg; laß Dir die abermalige Versicherung genügen, daß ich Dir, was es auch sei, verzeihe.“

„Nein, Räthchen; ich muß Dir belennen, um was es sich handelt.“

„Es ist nicht nöthig, mein lieber Georg; ich weiß, daß Dir das Bekennen schwer wird, und da laß mich das Bekennen ablegen, daß ich bereits Alles weiß, und daß ich Dir verzeihen habe, weil ich in Deinen Mienen und Deinem Benehmen Deine Reue las.“

„Du weißt bereits Alles, Räthchen, durch wen?“

„Durch mich, mein theurer Bruder!“ sagte Paul näher tretend. „Ich fühlte mit Dir und wollte Dich von der schweren Pflicht, Deiner lieben Frau das Bekennen abzulegen, entbinden, und so habe ich denn an Deiner Stelle Räthchen die ganze Wahrheit mitgetheilt.“

„Die ganze Wahrheit?“ fragte Georg ein wenig überrascht.

Wenn er auch weit entfernt war, die Worte seines Bruders anders zu deuten, so kam es ihm fast unglaublich vor, daß dieser von freien Stücken ein Bekenntniß seiner Schuld abgelegt hätte.

„Du hast meiner Frau gesagt . . .?“ hob er von Neuem an.

„Ich habe Deiner Frau Alles gesagt; daß ich den Fehltritt begangen und nicht Du; daß Du lediglich aus Rücksicht für mich darüber schweigst.“

„Das ist geschehen!“ bestätigte Räthchen. „Dein Bruder ist durch sein Bekenntniß dem Deinigen zuvor gekommen, und Du siehst, lieber Georg, daß es nicht nöthig ist, noch ein Wort darüber zu verlieren. Du hast meine volle Verzeihung.“

„Räthchen, Du hast Alles gewußt, und hast es mich nicht fühlen lassen! Nicht ein Wort des Vorwurfs, nicht ein strafender Blick!“

Er schloß seine Frau in seine Arme. Sie weinte Thränen an seinem Herzen.

Georg überließ sich ganz dem seligen Gefühl des Herzens, das sich von einer schweren Schuld befreit fühlt, das nach reumüthiger Beichte volle Absolution erhalten, das eine Schuld gesühnt fühlt, von der es so lange bedrückt war. Er hatte keine Ahnung davon, in welcher Täuschung sich seine Gattin befand.

Drittes Kapitel.

Schloß Stolzenburg sollte mit dem Beginn des Winters wieder einmal der Schauplatz einer großen Festlichkeit sein. Handelte es sich doch darum, hier die Hochzeit des Gutsheeren, des Lord Kilmare zu feiern. Derselbe war persönlich anwesend und mit Brand gemeinschaftlich beschäftigt, die Vorbereitungen zur Feier zu treffen. Man hatte natürlich alle Hände voll zu thun, denn es handelte sich darum, dieses Fest zu dem

das mit Freuden begrüßen, wenn auch der Löwenanteil des Gewinnes den Unternehmern zufällt.

Das Alles muß man nunmehr abwarten, wie es kommt! Sicherlich aber hätte der Reichstag sich ein Verdienst erworben, wenn er auf die Schiffbauarbeiter mehr Rücksicht genommen hätte.

Politische Uebersicht.

In Bezug auf die Zolltarifverhandlungen im deutschen Reichstage schreibt man dem „Domb. Korresp.“, daß in den Kommissionen von einem Widerstande gegen übertriebene schutzöllnerische Vorschläge bei den Vertretern der Regierungen niemals etwas zu bemerken ist. Die Herren sind fast immer ohne Instruktion und lassen die Kommission beschließen, was sie will. Da überdies die Liste der fehlenden Kommissionsmitglieder immer länger wird, so ist es klar, daß die eigentliche Entscheidung erst im Plenum erfolgen kann.

Die Agrar- und Schutzöllner entdeden immer neue nationale Industriezweige, die des Schutzes bedürfen. In letzterer Zeit ist ihnen eingefallen, daß die heimische Wollzucht sehr durch die ausländische Konkurrenz benachteiligt wird und daher suchen sie Propaganda für einen Schutzöll auf ausländische Wolle zu machen. In Punkt dieses Volls scheint man jedoch in maßgebenden Kreisen anderer Ansicht zu sein, denn offiziös wird jetzt erklärt, daß von Seiten der verbündeten Regierungen der Einführung eines Wollzolls, selbst wenn er vom Reichstage beschlossen würde, nicht zugestimmt werden könne.

Das Komitee für die Bismarckspende hat in seiner gestern stattgehabten Sitzung beschlossen, zum Ankauf des früheren Bismarck'schen Familiengutes 1115 000 Mark zu verwenden. Eine Hypothek von 350 000 Mark soll auf dem Gute stehen bleiben. Der Betrag der Sammlungen wurde mit den noch zu erwartenden Beträgen, auf 2 175 000 Mark berechnet. Der nach Ankauf des Gutes verbleibende Rest soll dem Fürsten zur freien Verfügung überwiesen werden.

Mehrere Reichstagswähler Dresdens haben — so schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ — an ihre Vertreter im Reichstage eine Eingabe gerichtet, in welcher sie die schwere Benachteiligung der deutschen Nation dadurch betonen, daß unsere Reichstagsmehrheiten sich den wirklichen Interessen des Vaterlandes feindselig widersetzen. Die Petenten erklären es für nothwendig, daß baldigst diejenigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, welche durchgreifende Hilfe verbürgen.

Als nothwendige Grundlagen werden nun außer einigen ganz allgemein bekannten Forderungen auch nachstehende bezeichnet: Noch wirksamere Erhöhung der bestehenden und Einführung neuer Schutzöll auf alle fremden Waaren, deren Erzeugung im deutschen Gebiete zwar möglich, aber hier nicht ebenso einträglich ist, wie in anderen Staaten mit starken Schutzöll oder günstigeren Verhältnissen; Aufhebung der dem Kapitalbesitz verliehenen Freiheiten, sich aller Erwerbszweige zu bemächtigen und diese zum Schaden des Handwerks auszubenten; gesetzliche Forderung vollen persönlichen Beschäftigungsnachweises zu allen Handels- und Gewerbebetrieben; Bewilligung mehrerer Millionen Mark jährlich zur Leistung der deutschen Auswanderer in nur solche Gebiete, in denen sie für alle Zeiten der Reichsangehörigkeit sicher sind; Erwerbung eines lebendigen Nationalbewußtseins im deutschen Volke durch eine nationalstiftliche Leitung der Schulen und der öffentlichen Presse innerhalb Deutschlands; Ergänzung des deutschen Strafgesetzbuchs durch Einführung wirksamer Strafen für alle bisher straffrei geduldeten Nationalvergehen. — Hinter jeder Zeile guckt Herr Adlermann und Genossen hervor; das ganze Schriftstück verströmt einen Mordergeruch, der dadurch nicht gemildert wird, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ die Absender unter ihre Fittiche nimmt. Es ist eigentümlich, daß dieses Blatt von dem Schreiben einer Hand voll beschränkter Leute in der bereiteten Weise Notiz nimmt, während es die Rufe tausender und aber tausender intelligenter Arbeiter wenig oder garnicht beachtet. Die vorstehend angeführten Forderungen der guten Dresdener Kunst- und Kunstfreunde sind bereits so oft von uns kritisiert worden, daß wir heute von einer weiteren Beleuchtung Abstand nehmen können.

In Betreff der Kriegskontrebande-Frage äußerte sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ vor einigen Tagen dahin, daß das Vorgehen Frankreichs, Reis als Kriegskontrebande anzusehen, völlerrechtlich zulässig sei. Demgegenüber weist die Münch. „Allg. Ztg.“ darauf hin, daß früher die sämtlichen europäischen Mächte, England mit eingeschlossen, anerkannt hätten — ganz ausdrücklich in dem Vertrage von Utrecht vom 11. April 1723 — daß nur Waffen und Kriegsmunition Kriegskontrebande seien, und daß, als England den in diesem Vertrage übernommenen Verpflichtungen faktisch nicht nachkam, zu Ende vorigen

Jahrhunderts die übrigen Mächte sich auf Grund einer vom russischen Reichskanzler Panin entworfenen Deklaration dahin einigten, daß England angehalten werden solle, den seerrechtlichen Grundregeln der übrigen Mächte, namentlich über das Blockaderecht und die Kriegskontrebande, beizutreten. Das gelang allerdings nicht, dagegen hat die in Rede stehende völlerrechtliche Auffassung in mehreren Landesgesetzen Ausdruck gefunden und zwar vor Allem in dem preussischen Landrecht. Die Münchener „Allg. Ztg.“ glaubt weiterhin hervorzuheben zu müssen, daß Frankreich nicht auf deutschen und sozial belannt, bisher überhaupt nur auf englischen Schiffen Reis weggenommen habe.

Die Wahrung von Geschäfts- und Fabrikgeheimnissen betreffend hat das Ministerium für Handel und Gewerbe, mittelst Rundschreiben den Handelskammern aufgegeben, in ihren Bezirken Erhebungen darüber anzustellen, in wie weit die Geschäftswelt den Mangel von gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Geheimnisse empfunden habe. Hinsichtlich des Mißbrauchs des Vertrauens werden drei Fälle unterschieden, indem entweder Arbeiter und Beamte eines gewerblichen Unternehmens (Geschäft oder Fabrik), so lange sie darin noch angestellt sind, oder Arbeiter und Beamte nach ihrem Ausscheiden aus dem Verbands des Unternehmens, oder endlich dritte Personen, welche, sei es vermöge ihrer Stellung (wie Baumeister, Ingenieure, Maschinenfabrikanten), sei es aus anderem Anlaß, von den inneren Verhältnissen des Unternehmens Kenntniß erlangt haben, über die bis dahin geheim gehaltenen Einrichtungen, Geschäftsbeziehungen u. an Andere eine unbefugte Mittheilung machen.

Die geplante Aenderung der Schwurgerichte hat einige Mitglieder der württembergischen Abgeordneten-Kammer veranlaßt, folgenden Antrag einzubringen: Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen: an die königliche Staatsregierung die Bitte zu stellen, dem bei dem Bundesrath eingebrachten Gesetzentwurf wegen Abänderung von Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (das Schwurgericht betreffend) die Zustimmung zu verweigern. Der Antrag wurde der staatsrechtlichen Kommission zur Begutachtung überwiesen.

Bezüglich des Entwurfes eines internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahn-Frachtverkehr hat der Bundesrath beschlossen, den Artikel 1 wie folgt zu fassen: Das gegenwärtige internationale Uebereinkommen findet Anwendung auf diejenigen Sendungen von Gütern, welche auf Grund eines durchgehenden Frachtbriefes aus dem Gebiete eines der vertragschließenden Staaten in das Gebiet eines anderen vertragschließenden Staates mittels der Eisenbahn befördert werden. Jeder der vertragschließenden Staaten hat in dem anliegenden Verzeichniß diejenigen Eisenbahnstrecken benannt, welche als zur Ausführung internationaler Transporte geeignet dem Uebereinkommen unterworfen sein sollen. Die zur Ausführung des gegenwärtigen Uebereinkommens von den Regierungen der vertragschließenden Staaten zu vereinbarenden Bestimmungen sollen die gleiche rechtliche Wirkung haben, wie das Uebereinkommen selbst. Es sind vielfach Aenderungen des Reglements über die Errichtung eines Zentralamts beschlossen, die ganze Angelegenheit hatte im Bundesrath sehr umfangreiche Erörterungen hervorgerufen.

Aus Kamerun kommt die Nachricht, daß der Kommandant der dort anwesenden deutschen Kriegsschiffe, Admiral Knorr, den einheimischen Schwarzen freigestellt hat, als dreijährig freiwillig in die Marine einzutreten. Dies soll sich jedoch nur auf den Dienst an der afrikanischen Küste beziehen. Schon jetzt soll es auf dem „Bismarck“ sowohl wie auf der „Olga“ eine Anzahl in Matrosen-Uniform gekleideter Kranner geben, die zum Dienst bei der Maschine sowie als Bootleute verwandt werden. Sie tragen Hüte mit der Aufschrift „Kaiserlich deutsche Marine“, und ihr Hauptmann besitzt das Abzeichen eines Bootsmannsmaat.

Für Angra Pequena sollte der „Wes. Ztg.“ zufolge Herr Lüderitz eine Abfindungssumme von 600 000 Mark erhalten. Diese Angabe wird jetzt von der „D. B. Ztg.“ dahin berichtigt, daß die baare Summe, welche Herrn Lüderitz zugestimmt worden sei, die Hälfte der erwähnten Biffer, also 300 000 M., beträgt, wozu dann noch ein gewisser Beitrag in Antheilsscheinen der neu zu errichtenden Gesellschaft komme.

Schweiz.

Viel Geschrei und wenig Woll! So könnte man ausrufen, wenn man einen Blick auf die jüngsten Verhaftungen und den damit erzeugten Lärm wirft. Vorerst tauchte die ungeheuerlich klingende Nachricht auf, daß die Anarchisten den Bundespalast in die Luft sprengen wollten und nach dem Umhang der stattgefundenen Verhaftungen zu urtheilen, mußte man wohl annehmen, daß wirklich die unzweideutigsten Beweise eines geplanten Verbrechens vorlagen. Nachdem aber die Verhafteten nach und nach entlassen wurden, und jetzt sogar die Nachricht eingetroffen ist, daß auch die letzten aus der

Hast entlassen worden sind, gewinnt es fast den Anschein, als ob wieder einer jener schlimmen Menschen, die man mit dem Namen agents provocateurs bezeichnet, seine Hand im Spiele gehabt hat. Selbst die konservativen Schweizer Blätter neigen dieser Ansicht zu und verlangen Nachforschung nach den Schuldigen, welche die Drob- und Dynamitbriefe fabriziert haben, die zu den Verhaftungen Anlaß gaben. — Wie verschiedene Schweizer Blätter berichten, machen die Werber für die französischen Fremdenregimenter in Folge der großen Arbeitslosigkeit in der Schweiz, gute Geschäfte. Mehrere große Transporte sind in der letzten Zeit von Belfort nach Marseille abgegangen, von wo sie dann nach Oran in Algerien, später nach dem ostafrikanischen Kriegsschauplatz geschickt werden. Außer Schweizern sollen sich namentlich Deutsche, besonders Flüchtlinge aus der Garnison Reg anwerben lassen.

Frankreich.

Der Finanzminister Tirard brachte in der Deputirtenkammer das Budget für 1886 ein. Der Marineminister Peyron forderte für Madagaskar einen Kredit von 12 Millionen. — Die Deputirtenkammer genehmigte sämtliche Artikel der Vorlage über die Wiedereinführung des Listenstrafsystems und wird nunmehr die Zusatzartikel beraten, unter denen sich ein Antrag befindet, welcher im Gegensaße zu den Ansichten des Rabinetts vor schlägt, in das Gesetz das Datum für die allgemeinen Wahlen einzustellen. Der Senat segte die Beratung der Getreidevorrathes fort. Leon Say sprach gegen die Vorlage. Verschiedene Abendblätter meinen, das Parlament würde sich vom 31. d. bis zum 23. April verlagern. — Eine Depesche des Generals Briere de l'Isle meldet, daß General Regnier Negoziationen aus chinesischem Gebiete vorgenommen habe.

Parlamentarisches.

— Anderweitigen Gerüchten gegenüber erklärte das „D. Z.“, daß der zum Regierungspräsidenten ernannte frühere Landrath, Prinz Handjery, wieder im Wahlkreise Beckow-Storow-Charlottenburg kandidiren werde.

— Der Antrag, betr. die dreimonatliche Verlängerung der Frist zur Zahlung der kreditirten Rübenzuckersteuer, welcher bei der 3. Lesung des Etats zurückgezogen wurde, wird von Mitgliedern des Reichstags in veränderter Form wieder eingebracht werden, sobald das Gesetz über die fernere Gültigkeit der jetzigen Bonifikationssätze, welches zur Zeit dem Bundesrath vorliegt, an den Reichstag gelangt sein wird.

— Dem Reichstage ist der Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung des Gesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehsuchen, zugegangen.

— In der letzten Sitzung der XV. Kommission des Reichstages ist die Beratung über die Gesetzesvorlage, betr. die Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, zu Ende geführt. Es handelte sich hauptsächlich darum, ob durch Gesetz festzustellen sei, daß fremde Staaten der inländischen Gerichtsbarkeit nicht unterliegen sollen. Von einigen Mitgliedern wurde davon ausgegangen, daß dieser Satz bereits völlerrechtlich feststehe. Von anderen Mitgliedern wurde dieses nicht anerkannt und entgegnet, daß, wenn der Satz völlerrechtlich feststehe, es eines denselben bekräftigenden deutschen Gesetzes nicht bedürfe, daß aber, wenn er nicht feststehe, es nicht zu empfehlen sei, die deutschen Unterthanen in ihren Privatreden den fremden Staaten gegenüber zu beschränken. Jedemfalls, wurde hervorgehoben, unterscheidet auch das kürzlich ergangene Urtheil des bayerischen Kompetenzkonfliktgerichtshofes zwischen den auf dem öffentlichen Recht und den auf privatrechtlichem Titel beruhenden Ansprüchen gegen einen fremden Staat; das Urtheil lasse auch den Rechtsweg in allen Fällen zu, in welchen der fremde Staat der deutschen Gerichtsbarkeit ausdrücklich oder stillschweigend sich unterworfen habe. Die Ansicht, die vorliegende Frage bedürfe der Regelung durch ein Spezialgesetz, fand nicht die Mehrheit, und beschloß die Kommission, dem Reichstage die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

— Die Unfallkommission hielt ihre letzte Sitzung vor den Osterferien und nahm die §§ 5-9 des Gesetzes über die Unfallversicherung der Land- und Forstwirtschaft an. Der § 5 der Regierungsvorlage erhielt nur einen Zusatz über die Berechnung des Jahresverdienstes der versicherten Arbeitgeher. Die sozialdemokratischen Anträge auf Erhöhung der Rente wurden gegen wenige Stimmen abgelehnt. Bei § 6 wurde die Frage angeregt, ob es zweckmäßig sei, alle Bestimmungen des Gesetzes von 1884, welche für die Land- und Forstwirtschaft gelten sollen, in dieses Gesetz aufzunehmen. Die Entscheidung hierüber wurde aufgeschoben. § 6 ohne materielle Abänderung angenommen. Die Beratung über § 7 wurde aufgeschoben, § 8 unverändert und § 9 mit einem Antrage des Abg. Dr. Duhl angenommen, welcher der Berufsgenossenschaft die Erstattung

glänzendsten zu machen, das jemals im Spreewalde gefeiert war.

Nachdem sechs Jahre lang in diesen Räumen die beiden Familien nicht bei einander gesehen waren, da eine unselige Feindschaft sie trennte, nachdem über beide Familien Tage schweren Kummers durch den Verlust ihrer Kinder gekommen waren, hatten sie das Glück des Wiedersehens genossen, und dies neugewonnene Glück sollte seine Weiße erhalten an dem Festtage, der nunmehr vorbereitet ward.

Lord Killmare hatte seine Berberathung mit dem Fräulein Helene von Steinberg absichtlich hinausgeschoben, bis es ihm gelungen war, die Versöhnung der so lange feindlichen Familien Bredow und Steinberg herbeizuführen.

Das war nunmehr geschehen. Die Eintracht war wieder hergestellt, und so konnte sein Hochzeitsfest gefeiert werden, ohne daß auch nur der leiseste Schatten von Verstimmung sich hätte einschleichen können.

In dieser Zeit der Vorbereitungen erwartete man sicherlich keinen Besuch. Um so mehr mußte es auffallen, daß eines Tages eine stattliche Reifschaise die Rampe herauffuhr. Ein alter Herr und eine ältliche Dame waren es, welche ausstiegen.

Dem Diener, welcher sie in das Empfangszimmer führte, sagte der alte Herr, daß er gekommen sei, Frau Brand, geborene Lucie Rodenburg, zu sprechen, und daß er bringen bitte, sie möge ihn sogleich empfangen. Lucie Rodenburg, gegenwärtig die Dame des Hauses und quasi Herrin desselben, war nicht wenig überrascht, den Besuch eines alten Herrn und einer alten Dame zu empfangen, welche ihre Namen nicht einmal genannt hatten. Sie sah mit ihrem Gatten und dem Lord Killmare gerade an der Mittagstafel.

„Jedenfalls kannst Du dem alten Herrn den Gefallen thun, ihn sogleich zu empfangen,“ sagte Brand, „und wenn es Mylord recht ist, so lassen wir noch zwei Rouverts serviren, und die Herrschaften, wer sie auch sein mögen, unsere Gäste sein.“

Lord Killmare hatte nichts dagegen einzuwenden. Nach wenigen Minuten öffneten sich die beiden Flügelthüren. Ein alter Herr schwankenden Schrittes, gebeugten Hauptes trat ein, unterstützt von einer ältlichen Dame, welche in möglichst hohem Aufspiz gerade und würdevoll einher schritt.

Lucie stieß einen Schrei der Ueberraschung aus.

„Onkel Rodenburg und Tante Cordelia!“
Auch Brand starrte vor Ueberraschung die Eintretenden an. Das war ein Besuch, den er wahrlich am wenigsten erwartet hatte.

Der alte Rodenburg ließ Cordelias Arm, der ihn bisher unterstützt hatte, fahren, wankte auf seine Rechte zu, ergriff mit seinen zitternden Händen ihre Rechte, hielt sie einige Sekunden schweigend und fest in der feingestalteten und blickte ihr stehend in's Auge.

Thränen standen in seinen Augen und rannen über seine faltreichen Wangen herab. Seine Lippen zitterten und bewegten sich, als ob er sprechen wolle; aber er brachte keinen Laut hervor.

„Onkel Rodenburg,“ sagte Lucie endlich, „Du kommst? O, das ist schön von Dir! Seg' Dich, Du bist angegriffen.“ Sie führte ihn auf einen Sessel.

„Nicht eher,“ sagte er mit bebender Stimme, indem die Thränen heftiger über seine Wangen liefen, „als bis ich von Dir Verzeihung erhalten habe, von Dir und Deinem Gatten.“

„D, Onkel, ich habe Dir längst verziehen!“ sagte Lucie.

„Wie Du zitterst, Onkel! Seg' Dich.“

„Rein, nein, laß mich. Ich bin gekommen, um Deine Verzeihung zu erlösen. . . Meine Gesundheit ist noch nicht ganz hergestellt, Lucie; ich bin noch schwach, sehr schwach; aber sobald es meine Kräfte erlauben, habe ich mich auf den beschwerlichen Weg gemacht und bin zu Dir gekommen. Cordelia sagte zwar, ich soll Dich bitten, zu mir zu kommen. . . aber nein, nein, ich habe mich all' zu schwer gegen Dich vergangen, um Dir zuzumuthen, daß Du zu mir kommst, darum bin ich zu Dir gekommen. . . Lucie, vergieb mir allem schwachen Manne! Du weißt, wie sie mich getäuscht und betrogen haben, und ich war schwach genug, ihnen zu glauben. . . Und auch Sie, Herr Brand, auch Sie habe ich gekränkt und beleidigt, auch Ihnen schweres Unrecht gethan. . . Weisen Sie mich nicht zurück! Ich weiß, Sie sind ein strenger Mann in Ihren Grundfäden, und richten hart und unerbittlich über den Schuldigen.“

Brand hatte sich inzwischen erhoben und sich dem alten Manne genähert, der immer noch Lucie's Hand in der

feingestalteten hielt. Er legte jetzt seine rechte Hand auf seine Schulter, sah ihm treuherzig ins Auge, indem er sagte:

„Ich bin wohl hart und unerbittlich gegen den verfluchten Bösewicht, doch bin ich auch nachsichtig gegen menschliche Schwächen und namentlich muß ich es gegen die Ihrige sein. Sie haben uns nicht unrecht gethan durch Ihre Schuld, sondern sich mißleiten lassen von Bösewichtern, die Sie für Ihre Freunde hielten. . . Sie haben meine und meiner Frau Verzeihung im vollen Maße, und wenn noch ein Schatten von Rühmthum in unseren Herzen vorhanden wäre, so müßte derselbe schwinden durch die Genugthuung, welche Sie uns gegeben, indem Sie sich, trotz Ihrer Schwäche, den Beschwerden der Reife unterzogen haben, unsere Verzeihung zu erbitten.“

„Ich danke Ihnen, Herr Brand,“ antwortete Rodenburg. „Gutmachen kann ich's nicht, was ich an Ihnen begangen habe; und wie gern wäre ich zu jeder Stunde bereit, glauben Sie es mir! . . . Ach, wie bittere Stunden der Reue habe ich gehabt, seit mir die Augen geöffnet waren!“

„Nun, lassen Sie es vergessen sein,“ sagte Brand. „Seien Sie uns ein willkommener Gast, und seien Sie mir besonders willkommen als Onkel und Wohlthäter meiner Frau.“

„Ihr Wohlthäter!“ wiederholte Rodenburg. „Ich habe sie, die liebe Lucie, hinausgestoßen, hilflos hinausgestoßen, und sie war unschuldig! — Und auch Sie, Herr Brand, habe ich aus meinem Hause vertrieben. . . Gott aber hat nicht gelitten, daß Sie durch meine Schuld in's Elend geriethen. Wie oft habe mich gefreut, daß er Ihnen edle Menschen sandte, die gut machten, was ich ver schuldete.“

„Derjenige, von dem Sie sprechen, ist Mylord Killmare, den ich Ihnen hier vorzustellen die Ehre habe,“ sagte Brand.

„Mr. Rodenburg,“ nahm jetzt Lord Killmare das Wort, indem er sich dem Alten näherte, „ich darf Ihnen bezeugen, daß die Verzeihung Ihrer Rechte und des Gatten derselben aufrichtig ist, und Ihnen längst gewährt worden ist, ehe sie darum gebeten. . . Ich habe sie nie anders, als mit Liebe und Ehrfurcht von Ihnen sprechen hören.“

der von den Gemeinden aufgewendeten Heilungskosten auflegt. Der Verlegte hat also von dem Tage des Unfalls an von der Gemeinde, in welcher er beschäftigt ist, die Kosten des Heilverfahrens, nämlich freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel zu bezahlen, aber kein Krankengeld. Ein Antrag des Abg. Epsoldt, diesen zu gewähren, wurde abgelehnt. Die von der Gemeinde für das Heilverfahren aufgewendeten Kosten sind derselben von der Berufsgenossenschaft zu erlegen. Diese hat also die Heilungskosten zu tragen, die Gemeinde hat nur die Geschäftsführung für dieselbe.

Präsident von Köller will versuchen, das Abgeordnete nethaus noch bis zum Freitag zusammenzubringen, jedenfalls wird er auf den Donnerstag (am Mittwoch ist katholischer Feiertag) noch eine Sitzung anberaumen.

In den nächsten Tagen wird dem Abgeordnetenhaus die Vorlage wegen Unterstützung der Wasserbeschädigten in Westpreußen zugehen, mit der sich der Ministerrat vorgestern einverstanden erklärt hat. Der Regierungsvorschlag nimmt 1 Million Mark für Deichbauten und 1/2 Million Mark für Unterstützungen à fonds perdu in Anspruch.

Kommunales.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 26. März er., Nachmittags 5 Uhr. Ein Naturalisationsgesuch. — Berichterstatter über die Vorlage, betreffend die Einrichtung eines Fensterrechts an der Hochstraße für das Grundstück Münzstr. 7. — Fortsetzung der Berichterstatter, betreffend den Stadthauskassentat pro 1. April 1885/86, und zwar über Kapitel V. (Schulverwaltung), Kapitel III. (Steuerverwaltung, mit Ausnahme des Etats für die Gemeinde-Einkommensteuer), Kapitel IV. (Kapital- und Schuldenverwaltung), Kapitel VI. (für kirchliche Zwecke), Kapitel IX. (Park- und Gartenanlagen), Kapitel X. (Bauverwaltung) und Kapitel XII. (Polizei-Verwaltung). — Berichterstatter über den Etat für die Verwaltung der städtischen Wasserwerke pro 1. April 1885/86. — Berichterstatter über die Vorlage, betr. den Ankauf eines zwischen der Schweinmörderstr. und der Straße Nr. 30 an der Demminstraße gelegenen Grundstücks zu Gemeindschulzwecken. — Vorlage, betreffend das Projekt zum Erweiterungsbau des am Eingange des Central-Schlachthofes gelegenen kleinen Beamtenwohnhauses. — Desgl. betr. den Entwurf eines Statuts für die Albert Menzel-Stiftung. — Desgl. betr. die Abänderung der für die Weinstraße zwischen der Gollnow- und der Mehnerstraße festgesetzten Bauhinie. — Desgl., betr. die Anlage zum Neubau einer Gemeinde-Doppelschule auf dem Grundstück Reichendörferstraße 131/132. — Etat für die Verwaltung der Hauptkasse der städtischen Werke pro 1. April 1885/86. — Eine Rechnungssache. — Vorlage, betr. die Erwerbung des Bürgerreizeitungsplatzes vor dem Grundstück Fruchtstraße 24. — Eine Unterstützungssache.

Stadthauskassentat von Berlin. Der Staatsauschuss der Stadtverordneten-Versammlung hielt am vorigen Montag unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsitzers Dr. Straßmann seine dreizehnte Sitzung ab. In dem Kanalisations-Etat wurde der Zuschuss von 525 000 M. auf 625 000 M. erhöht. Die in Bezug auf die Gehälter der Beamten und in Bezug auf die Gehälter der Arbeiter, auf die Kosten für bauliche Unterhaltung der Wohn- und Wirtschaftsgelände, für Neubeschaffung und Unterhaltung der Maschinen etc., für Unterhaltung der Wege und Straßen, Dämme, kleinen Anlagen vom Ausschuss verlangte Ausbesserung wurde vom Magistrats-Kommissar zufriedenstellend ertheilt und die betreffenden Positionen nunmehr unverändert genehmigt; ebenso war dies bei den Positionen für Ankauf von Vieh und Futter für dasselbe und Fortwirthschaft der Fall. In Bezug auf die Entwässerung der Frankfurter Allee hat der Ausschuss den Magistrat über den Stand der Angelegenheit befragt. Darauf theilt der Magistrat dem Ausschuss mit, daß er beschlossene habe, die Kanalisation des Radialsystems XII in dem Umfange zur Ausführung zu bringen, welcher erforderlich ist, den jetzt provisorisch in das Radialsystem V aufgenommenen Theil desselben sowie die Frankfurter Allee und möglichst den nördlich derselben gelegenen Theil des städtischen Reichthums, sowie den westlich der Barckauerstraße gelegenen Theil des Stadtgebietes dem neuen System anzuschließen. Es sind hierbei aber sehr erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, welche in den Terrainverhältnissen liegen, so daß ein neues Projekt aufgestellt werden muß. Es ist deshalb wenig Aussicht vorhanden, daß in dem nächsten Jahre mit der Ausführung schon begonnen werden kann, und deshalb erscheint es nicht gerechtfertigt, in dem Etat eine Posten dazu einzusetzen. Dies konnte der Ausschuss auch um so weniger empfehlen, als gar noch nicht abzusehen ist, wie viel Kosten erforderlich sein werden. Der Magistrat hat sich gegenüber der Vorlage der Stadtverordneten-Versammlung vom

31. Januar d. J. betreffend die Festsetzung des Stadthauskassentats pro 1885/86 vorbehalten, der Stadtverordneten-Versammlung über die Verwendung von Geldmitteln zum Ankauf neuer Schulgrundstücke Vorschläge zu machen. Der Magistrat theilt nun mit, daß er für diesen Zweck die Ueberschüsse des städtischen Central-Viehmarktes pro 1882/83 und 1883/84, soweit über dieselben noch nicht verfügt ist, in Aussicht genommen und beabsichtigt, dieselben dem Grundstücks-Erwerbungsfonds zuzuführen. Diese Ueberschüsse betragen gegenwärtig 469 791,66 M. und der Magistrat beantragt, daß diese Summe, soweit über dieselbe noch nicht verfügt ist, zum Ankauf neuer Schulgrundstücke verwendet und zu diesem Zwecke an den Grundstücks-Erwerbungsfonds abgeführt werde. Der Ausschuss bekräftigt diesen Antrag des Magistrats und beantragt mit Rücksicht darauf, daß für Schulbauten noch eine große Anzahl von Grundstücken angekauft werden müsse, auch diejenigen 241 478 M., welche in dem Etat der Wasserwerke zur Disposition der städtischen Behörden gestellt werden sollten, dem Grundstücks-Erwerbungsfonds ebenfalls zum Ankauf von Schulgrundstücken zu überweisen. Der Grundstücks-Erwerbungsfonds befindet sich gegenwärtig stark im Vorrath, und es ist nach Lage der Verhältnisse zwingend nöthig, daß ihm Mittel zugeführt werden, die ihn in den Stand setzen, Grundstücks-Erwerbungen vorzunehmen, damit an Stelle der verkauften städtischen Grundstücke Ersatz geschaffen werde. Dierauf wurde der Special-Etat Nr. 50, betreffend verschiedene Einnahmen und Ausgaben, berathen. Das Dispositionsquantum zu unvorhergesehenen Ausgaben beantragt der Ausschuss von 200 000 M. auf 350 000 M. zu erhöhen, weil bei der raschen Entwicklung der Stadt zu erwarten steht, daß in dem nächsten Jahre sich die unvorhergesehenen Ausgaben erhöhen werden, die aus diesem Titel zu bestreiten sind. Hiermit hat der Ausschuss seine Arbeiten in der Hauptsache beendet, er muß jedoch noch eine Sitzung abhalten, um seine Schlussanträge zu formulieren.

Gerichts-Zeitung.

7. Das Schwurgericht des Landgerichts I hatte sich gestern mit einer Anklage wegen Münzvergehens zu beschäftigen, die sich gegen den Schuhmachergehilfen Karl Adolph Richter richtete. Derselbe war beschuldigt, sich falsches Geld verschafft und solches in Verkehr gesetzt zu haben. Nach dem glaubwürdigen Bekundnis der Angeklagten ist der Thatsache folgender gewesen: Am Nachmittage des 7. Januar d. J. habe er, weil arbeits- und mittellos, in höchst deprimirter Stimmung auf einer Bank am Mariannenplatz gesessen. Es habe sich ein fremder Mann zu ihm gestellt, dem er im Laufe der Unterhaltung seine traurige Lage offenbart habe, worauf dieser mit dem Vorschlage an ihn hergetreten sei, ihm bei Verabgabung des falschen Geldes behilflich zu sein. Seine anfängliche Weigerung habe der Verführer durch seine Ueberredungskünste zu besiegen gesucht, ihm zwei falsche Thalersstücke und ein falsches Fünfmarkstück eingehändigt und er habe nunmehr seine gefährliche Thätigkeit begonnen. Die Verabgabung des einen Thalers und des Fünfmarkstückes gelang ohne Verdaht zu erregen, in einer Kaffeekanne und einem Zigarrenladen, als er aber den zweiten Thaler in einem Bäckladen umsetzen wollte, wurde das Falsifikat angehalten und der Besitzer zur Wache gebracht, wo er sofort in unumwundenem Geständnis ablegte. Die Recherchen nach dem Unbekannten sind leider ohne Erfolg geblieben, da derselbe wohl Urath gewittert haben muß, denn er stellte sich bei dem mit seinem Helfershelfer verabredeten Rendezvous, um seinen Antheil an der Beute in Empfang zu nehmen und um weitere Falsifikate auszubekommen, nicht ein. Nach dem eingeholten Gutachten der königl. Münze sind dieselben durch Guß hergestellt und bestehen aus einer Legirung von Zinn und Antimon. Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Stern, führte aus, daß im vorliegenden Falle von einem „Verschaffen“ der Falsifikate nicht die Rede sein könne, da dieselben dem Angeklagten ohne jegliches Bemühen seinerseits zugeföhrt worden sind und hat die Geschworenen, ihn nur der Beihilfe für schuldig zu erklären. Das Verdict lautete aber auf Schuldig im Sinne der Anklage, aber unter Jubiligung mildernder Umstände, worauf der Staatsanwalt eine Gefängnißstrafe von drei Monaten beantragte, auf welche der Gerichtshof auch erkannte.

Eine höchst wichtige Entscheidung in Bezug auf die Stempelplichtigkeit der sogenannten Reportirscheine wurde gestern in einer größtenteils Anzahl von Reichsstempelsteuer-Prozessen vor der letzten Strafkammer hiesigen Landgerichts I in der Berufungsinstanz gefällt. Die gedachten Scheine, durch welche eigentlich nur die Prolongation eines Zeitgeschäfts auf einen Monat beurkundet wird, sind mit einer Stempelmarke von 1 M. versehen. Da aber in diesen Scheinen nach Ansicht der Steuerbehörde nicht bloß ein Geschäft, sondern zwei Engagements, ein Kauf- und ein Verkaufsgeschäft zum Abschluß ge-

bracht wird, verfügte sie die Erhebung der Anlage gegen den Inhaber des Bankhauses Schlegler, Trier u. Komp., sowie gegen die Vorstandsmitglieder des Börsenhandels-Vereins, der Mollerbank, der Effekten-Mollerbank und der Berliner Mollerbank. Das hiesige Schöffengericht hatte diejenigen Angeklagten, deren Namen auf den Scheinen verzeichnet waren, zu Strafen von je 50 M. verurtheilt, die übrigen Vorstandsmitglieder der genannten Banken, die unter den Scheinen nicht verzeichnet waren freigesprochen. Gegen dieses Urtheil war sowohl von der Staatsanwaltschaft als von den verurtheilten Angeklagten Berufung eingelegt worden. Die letzteren waren im Termin durch die Rechtsanwältin Kemper, Heinitz, Arnold, Engel und Justizrath Hirsch vertreten, welche in längeren juristischen Ausführungen für die Nichtschuld ihrer Mandanten plaidirten. Sie führten bezüglich der materiellen Seite aus, daß nur scheinbar ein zweifelhafte Geschäft vorliege, daß thatsächlich aber nur ein aus zwei Hälften bestehendes intendirt werde, die sich decken. Wollte man der Auffassung der andern Richtung beitreten, so müßte man in jedem Kaufakte ein doppeltes Geschäft erblicken. Was die formelle Seite der Frage anlangt, so sei nur die Urkunde stempelpflichtig. Es rechtfertige sich daher der Antrag auf Freisprechung ihrer Mandanten und Aufhebung der Kosten infolge der durch die Vertheidigung erwachsenen auf die Staatskasse. Diesem Antrage gemäß und unter Adaption dieser Ausführungen erkannte der Gerichtshof:

Gegen Buchmachers fanden gestern der Kaufmann Carl Cohn, der Kaufmann Ferdinand Lambrücker und der Schlächter Julius Krage vor den Schranken der zweiten Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Der erste Angeklagte fungirte in den Tagen des 14., 15. und 20. April v. J. bei den Pferderennen zu Charlottenburg als Schreiber des Kaufmanns Bukosier, der viele Wetten entrichtete. Seine Aufgabe war es, die eingegangenen Engagements zu Papier zu bringen, damit daraufhin die Abrechnungen bewirkt werden konnten. Die beiden anderen Angeklagten haben nur an dem 20. April v. J. bei demselben Rennen Wetten zu unbekanntem Sägen und in sehr geringem Umfange entricht. Das Landgericht II hatte alle drei Angeklagten freigesprochen, weil es in dem Niederschreiben der eingegangenen Wetten keine Beihilfe und in der Thätigkeit der beiden anderen Angeklagten kein gewerbemäßiges Handeln erblickt. Auf die hiergegen seitens der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision hob der zweite Strafsenat des Reichsgerichts das freisprechende Urtheil wegen Verletzung materieller Rechtsnormen auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung vor das Landgericht I. Das Reichsgericht hatte in dem Aufschreiben der Wetten eine Hilfeleistung erblickt und angenommen, daß die Gewerbmäßigkeit schon in dem einmaligen Buchmachen gefunden werden kann. Bei dieser Direktive blieb dem Gerichtshof nur übrig, die Strafen zu meßen, er verurtheilte Cohn zu zwei, die beiden anderen Angeklagten zu je vier Tagen Gefängniß.

Odenburg, 19. März. Vor dem Schwurgericht kam heute das sensationelle Revolverattentat vom 27. Januar d. J. zur Verhandlung. Auf der Anklagebank erschien die unverehelichte Corchen aus Elßfeld, zuletzt wohnhaft in Odenburg. Die Anklage gegen dieselbe lautet auf Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung in zwei Fällen und Todtschlagsversuch. Die Angeklagte, die seit Jahren wenig Arbeitslust, aber um so mehr Sucht nach gutem Leben und über ihre Verhältnisse hinausgehenden äußeren Prunk gezeigt hat, war in der letzten Zeit in ziemlich bedrängte Lage gerathen und glaubte sich von ihren Verwandten, die ihr nach und nach die früher gewährten Unterstützungen entzogen, überrothet. Namentlich begte sie diesen Verdacht, der übrigens durch nichts begründet war, auch gegen den hier wohnhaften Hauptkassirer Beyerndorf, dessen Frau eine Kousine der Angeklagten ist. Der Umstand, daß Beyerndorf in einer Zwangsversteigerung einen der Corchen abgepfänderten Spiegel hatte ankaufen lassen, erregte in ihr den Glauben, Beyerndorf habe sich unrechtmäßiger Weise in den Besitz des Spiegels gesetzt und dieser sei noch ihr Eigenthum. Ihr ganzes Bestreben ging darauf aus, sich wieder in den Besitz dieses Spiegels zu setzen und sie erschien auch wiederholt in Begleitung eines Dienstmannes im Beyerndorfschen Hause, um den Spiegel abzuholen. Bei einer solchen Gelegenheit soll sie sich auch eines Hausfriedensbruches schuldig gemacht haben. Später hat die Corchen an zwei Abenden je eine Fensterscheibe der Beyerndorfschen Wohnung mittels eines Steines eingeworfen und sich so einer Sachbeschädigung in zwei Fällen schuldig gemacht. Am 27. Januar d. J., Abends 7 1/2 Uhr, befand sich die Corchen abermals in der Nähe der Beyerndorfschen Wohnung, als der Hauptkassirer B. gerade seine Wohnung verließ. Derselbe bemerkte die C. und ging zunächst auf die andere Seite der Straße, um dieselbe weiter zu beobachten. Später näherte er sich ihr und fragte, ob sie ihm wieder die Fenster einwerfen wolle. Nach einigen Reden und Gegenreden setzte B. seinen Weg fort, ging aber bald etwas langsamer, um die C. an sich

„Das habe ich meinem Vetter auch oft gesagt,“ be-
rührte Cordelia. „Er hat's nie glauben wollen. Ach, ich
kenne ja Lucie und Herrn Brand; es giebt keine besseren,
edleren Menschen auf der ganzen Welt — Aber, Herr
Vetter, Sie sind wirklich all zu sehr angegriffen; erlauben
Sie . . . ?“
Sie nahm ohne Weiteres den Arm des Alten und
führte ihn auf einen Sessel, auf welchem Rodenburg nieder-
saß.
Seine Kräfte waren noch nicht so weit her-
gestellt, daß er eine solche Aufregung hätte lange ertragen
können.
„Es ist inzwischen Alles an's Tageslicht gekommen,“
erklärte Cordelia. — „D, diese schändlichen Menschen!
Denke Dir, liebe Lucie, die Quittungen, um welche es sich
damals handelte, hat man versteckt. Man hatte beabsichtigt,
sie zu verbrennen; sie sind aber nicht verbrannt, und
ich habe sie aufgefunden . . . Ich habe dem Vetter ge-
sagt: Sehen Sie da, was Sie gemacht haben! Wie
würde Sie waren, der schändlichen Beschuldigung so ohne
Weiteres zu glauben! . . . D, ich war auf's Aeußerste
empört, aber ich mußte an mich halten und durfte ihm
keine Vorwürfe machen, denn Sie sehen ja seinen Kummer
und seine Reue darüber, und so habe ich denn auch nach-
sehen müssen, als er sich's in den Kopf setzte, selber zu
gehen und Sie um Verzeihung zu bitten.“
„Da das nun geschehen ist,“ nahm Brand das Wort,
„und Herr Rodenburg die Uebersetzung gewonnen hat,
was wir ihm nichts nachtragen und ihm dieselbe Liebe und
Wahrung bewahrt haben, so sei fortan kein Wort von dem
Vorfälle mehr gesprochen . . . Sie sind nun unsere
lieben Gäste. — Das erste Glas, was wir an der Tafel
zusammen trinken, sei der alten Freundschaft und lieben
Verwandtschaft gewidmet.“
Das geschah, und verwandtschaftliche Traulichkeit,
Freundschaft und Liebe, sie lebten in diesen Kreis ein, sie
erfüllten Alle, und ihre wohlthuende Wirkung zeigte sich
namentlich bei dem alten Herrn.
Die vortheilhafte Kur Fritz Rodenburg's hatte in
Rodenburg nicht so belebend auf seine erloschenen Lebensgeister
eingewirkt, als eine Stunde in Gesellschaft seiner Ver-
wandten und Freunde, als dieser Tag, den er als die
Wiedergeburt seines Lebensmuthes beging.

Nur zuweilen traten ihm die Thränen in die Augen,
wenn er irgendwie daran erinnert wurde, daß sein Sohn
verschwunden sei — vielleicht auf immer. Man machte ihm
indessen die Hoffnung, daß trotz des Dunkels, in welches
sich Felix hüllte, der Aufenthalt desselben doch noch ermittelt
werden würde.
„Sie können sich in dieser Beziehung ganz auf
Strahlenau verlassen,“ sagte Brand. „Was irgend gethan
werden kann, um ihn aufzufinden, das thut er, und wenn
man ihm glauben darf, so wartet er nur auf einen
gewissen Zeitpunkt, da er ihn unfehlbar finden
muß.“
„D, wenn ich diesen Tag des Wiedersehens erleben
würde,“ seufzte Rodenburg. „Ich wollte dankbar mein
Geschick preisen und wollte die Leiden vieler Jahre, die
Trauer, den Schmerz, die ich erduldet, vergessen.“
„Der Tag des Wiedersehens wird kommen, Onkel,“
sagte Lucie, indem sie tröstend seine weisse Hand ergriff.
„Wir haben alle die feste Zuversicht und schöpfen dieselbe
aus Strahlenau's Worten. Ich wünschte, er wäre hier;
Du würdest, wenn Du seine Zuversichtlichkeit sähest, eben
so fest hoffen, als wir es thun, Onkel.“
„Onkel Rodenburg,“ sagte Brand, „wird in einigen
Tagen Herrn Strahlenau hier sehen. Ich setze voraus, daß
Sie unser Gast hier sind bis zu dem Tage der großen Feier;
wenn Mylord Killmare nichts einwendet, so bitte ich Sie
herzlich, so lange wie es irgend angeht, unser Gast hier
zu sein.“
„Sie kommen mir zuvor,“ sagte Lord Killmare, „ich
wollte eben dieselbe Bitte aussprechen. Ich rechne es mir
zur Ehre und zum besonderen Vergnügen, Sie und präu-
lein Cordelia Rodenburg zu meinen Hochzeitsgästen zu zäh-
len. Im Uebrigen aber weiß ich, daß Frau Oberamtmann
Brand glücklich sein wird, ihren alten Onkel als Gast be-
wirthen zu können.“
„Zu viel Güte, zu viel Liebe!“ stammelte der Alte.
„Kinder, ich habe das um Euch nicht verdient. Ihr be-
schämt mich, Ihr demüthigt mich, aber da Ihr es wollt,
nun, so willige ich ein, und ich fühle mich unter Euch so
glücklich, wie ich mich seit vielen, vielen Jahren nicht geföhlt
habe.“
„Herzlichen Dank für diese Zusage,“ erwiderte Lucie
mit aufrichtiger Freude in ihren sanften Augen.

„Ach meinen herzlichsten Dank,“ sagte auch Lord
Killmare. „Vergessen wir aber nicht, bei dieser Gelegen-
heit denjenigen zu gedenken, dem wir die Freude dieses
Tages zu danken haben . . . Unser Freund und Ihr
Verwandter Fritz Rodenburg — dem trinke ich dieses
Glas!“
„Zawohl, meinem lieben, braven, ehrenwerthen Neffen
lassen Sie mich meinen Dank bezeigen. Ihm danke ich
ja Alles, was mir der Himmel noch an irdischen Freuden
aufbewahrt hat, ja ihm danke ich den Rest meines
Lebens.“
Nach langem Kampfe lagerte über dem Kreis der Ver-
wandten wieder der sanfte Friede; nach der Nacht des
Kummer's brach der Sonnenschein des Glücks herein; der
Zwietracht, dem Mißtrauen war ein Ende gemacht, und
Eintracht und Freundschaft herrschten an ihrer Stelle.
Viertes Kapitel.
War schon das Hochzeitsfest Brand's in einer herr-
lichen Weise gefeiert, so gestaltete sich der Hochzeitstag des
Lord Killmare zu einem wahrhaft erhabenen Feste.
Die Steinberg's, die Wredow's und deren Verwandte
und Freunde waren anwesend.
Aus England und Schottland waren die Freunde
Killmare's erschienen und kein einziger der Geladenen war
ausgeblieben, mit Ausnahme des Grafen Fergus McDonuil.
Agathe hatte anstatt seiner den Abgabebrief ge-
schrieben.
„Er fühle sich nicht wohl,“ hieß es darin.
Lord Killmare schwieg und schüttelte dann traurig den
Kopf.
„Es ist die Zeit,“ sagte er. „Der arme Graf! Ja,
ja, wir sind am Anfange des December; das ist die
Zeit.“ — — —
In der mit Blumen reichlich geschmückten Dorfkirche
sah die Trauung des Lord Killmare statt.
Nachdem der Trauakt vollzogen war, lehrte die Ge-
sellschaft nach dem Gute zurück.
Während sich aber Jeder der Freude und dem Ge-
nusse von ganzem Herzen überließ, war Einer in der Ge-
sellschaft, dessen Stirn sich ein wenig unwohlthat. Das war
der alte Baron von Wredow.
(Fortsetzung folgt.)

vorbeiführen zu lassen. Sobald diese vor ihm war, drehte sie sich kurz um, hielt ihm einen Revolver vors Gesicht und feuerte ohne Weiteres einen Schuß ab. Die Kugel war dem B. ins Auge gegangen und hat ihn längere Zeit in ernstliche Lebensgefahr gebracht. Jetzt ist er wieder hergestellt, doch ist keine Aussicht vorhanden, daß die Sehkraft des verletzten Auges sich wieder einstellen wird. Die Angeklagte ist im Allgemeinen gesund, doch will sie den Revolver, den sie erst wenige Tage zuvor gekauft hatte, lediglich zu dem Zweck bei sich geführt haben, um sich im Notfall gegen B. zu wehren, auch will sie den verhängnisvollen Schuß nur abgefeuert haben, um dem B. einen Schreck einzujaugen. Die Zeugenaussagen bestätigen im Großen und Ganzen den angegebenen Sachverhalt; die G. wird von ihnen als eine leicht erregbare, im Uebrigen aber ganz verständige und vernünftige Person bezeichnet. Das Gutachten der Ärzte geht dahin, daß die Verlesungen der Cornea zwar beschränkt seien, daß aber die Annahme einer geistigen Störung oder Unzurechnungsfähigkeit bei Begehung der That vollständig ausgeschlossen sei. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hielt die Anklage in vollem Umfange aufrecht und suchte in ländlicher, sehr detaillierter Darstellung darzulegen, daß die Angeklagte, wenn auch geistig etwas beschränkt und zeitweise nervös aufgeregt, doch bei allen ihren Handlungen bei vollem Bewußtsein gewesen sein müsse und daß sie unzweifelhaft an jenem Abend bei Ausübung der That die Absicht gehabt habe, den Beyerndorff zu tödten. Der Verteidiger beschränkte sich in erster Linie auf den Beweisversuch, daß die Angeklagte doch nicht so recht zurechnungsfähig gewesen und daß es nicht ausgeschlossen sei, daß die Verletzung auf einen unglücklichen Zufall zurückzuführen sei, indem die Angeklagte nicht die Absicht gehabt habe, den B. zu tödten oder auch nur körperlich zu verletzen, sondern lediglich einen Schreckschuß abzugeben. Die Geschworenen bejahten die ihnen vorgelegten Fragen wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung, verneinten aber die Frage wegen Totschlagsversuchs, bejahten dagegen die Frage nach schwerer Körperverletzung. Der Antrag der Staatsanwaltschaft ging auf zwei Jahre Zuchthaus, der Gerichtshof erkannte indessen auf eine Zuchthausstrafe von drei Jahren. (Wes.-Ztg.)

Soziales und Arbeiterbewegung.

Regierung und Arbeiterpartei. Ueber das Verhältnis beider finden wir in den soeben erschienenen ersten Hefen der „Sozialen Zeitfragen“ sehr richtige Urtheile. Der Geheim Rath Wagener, der frühere Rathgeber des Fürsten Bismarck, ein Mann, dessen Charakter man beurtheilen mag wie man will, dem aber sicherlich bedeutende Kenntniss und staatsmännischer Blick nachgesagt werden muß, äußert sich in seinem Beitrag („Die Mängel der christlich-sozialen Bewegung“) über das Sozialistengesetz und seine Wirkungen folgendermaßen: Wenn man bei der Praxis beharrt, die Versammlungen der Arbeiter auszulösen, sobald darin das soziale Thema überhaupt angefaßt wird, so wird man sich auch nicht wundern dürfen, wenn in den Kreisen der Beihilflichen die Hoffnung, zu einer friedlichen und geselligen Lösung gelangen zu können, immer mehr schwindet und das anarchische Element je länger desto mehr das Uebergewicht gewinnt. Wir bedauern deshalb auch, daß man sonderbarer Weise das Aufheben des Ausnahmezustandes von dem vollständigen Verschwinden der anarchischen Elemente aus der sozialen Bewegung abhängig macht, während man es doch vor Augen hat, daß gerade die anarchischen Elemente unter den heutigen Verhältnissen ein stetiges Wachstum aufweisen. . . . Eine Verletzung in die zweite Klasse des Bürgerrechts wird schwerlich jemals die Wirkung haben, daß die Masse der Bevölkerung diejenigen, von denen eine solche ausgeht, als ihre Wohlthäter betrachtet und ihrerseits von besonderer Liebe zu denartigen Institutionen durchdrungen wird. — Ein anderer Mitarbeiter (Richard Reuter, Sozialer Reform und Verfassungsjahr) gedenkt der Arbeiterpartei in folgenden anerkennenden Worten:

„Als die Arbeiterpartei es zurückwies, um materieller oder angeblich materieller Vortheile willen, ihren bisherigen politischen Standpunkt im reaktionären Sinne zu ändern; als sie sogar der Verhinderung widerstand, das schwer auf ihr, auch auf dem materiellen Wohlstand vieler ihrer Mitglieder lastende Ausnahmegesetz um diesen Preis los zu werden, hat sie eine, in diesem Augenblick in Deutschland seltene Höhe der politischen Auffassung bewiesen. Die Großindustrie hat sich um der Schutzhülle willen in das reaktionäre Lager führen lassen; ein Theil des Bauernstandes hat um der Getreidezölle, ein Theil des Handwerkerstandes um des Glücks der Innungen und Bänke, ein Theil des Großhandels und der hohen Finanzen um überseitscher Projekte willen dasselbe gethan. Allen diesen Klassen und Personen, welche zum großen Theil den gebildeten und hochgebildeten angehört, hat sich die Arbeiterpartei an politischer Erkenntnis überlegen gezeigt, wie sie sich so vielen Gebildeten und Hochgebildeten an Herz und Brautheit und rechtem Ehrgefühl überlegen zeigte, als sie es ablehnte, Theil an der schmachvollen Judenhetze zu nehmen. Ja, nicht geschicklich und nicht geneigt zum Diplomatischen, wie sie ihrer Natur nach ist, hat sie sogar vor der Zentrumspartei den Vorrang behauptet. Denn diese hat es zwar auch verschmäht, die Abstellung ihrer Beschwerden durch die Anbequemung an die Reaktion zu erzielen, aber sie hat es doch nicht unterlassen können, sie und da kleinere und größere Dienste zu leisten, für welche sie nicht unerhebliche Vortheile eingedreht hat, aber ohne welche sie den Ruf der Zuverlässigkeit besser bewahrt hätte und doch wohl eine noch stärkere Stellung auf dem politischen Kampffeld einnehmen würde.“

Die niederrheinischen Weber haben sich an die Regierung in einer Petition gemeldet, welche die ganze Bergeweisung dieser Leute wieder spiegelt. Die armen, von der Maschine verdrängten Weber suchen den ganzen Grund ihres Elends in der Höllegesetzgebung, welche ihnen das Material vertheuert habe. Der Handelsminister hat in einem Reskript an die Handelskammern von Aachen, Bremen und Elberfeld bereits ausgesprochen, daß von einer Polländerung oder Aufhebung nichts zu erwarten sei. Für die Halbschleidenweberei ist von der fraglichen Höllegesetzgebung ein Nutzen, der groß genug wäre, um diese Nachteile aufzuwiegen, nicht zu erwarten. Die im Oktober vorigen Jahres eingetretene ungünstige Wendung der Geschäftsverhältnisse kann nach dem Ergebnis der angestellten Ermittlungen nur in einem geringen Theile auf die Wirkungen der Höllegesetzgebung zurückgeführt werden, welche die französische Regierung zu Gunsten der Halbschleiden- und Mousselinfabrikation von Lyon und St. Etienne angeordnet hat. Sie hat vielmehr ihren hauptsächlichsten Grund in dem Uebergang der niederrheinischen Weberei von dem Handbetrieb zu dem Kraftbetriebe der mechanischen Webstühle und in anderen technischen Neuerungen. . . . Der auf höchstens 0,66 pCt. des Werthes der Waaren sich berechnende Nutzen, welchen die beantragte Hölleübergütung der einheimischen Halbschleidenweberei gewähren würde, ist nicht groß genug, um das Geschäft heben zu können. — Im Allgemeinen hat hier der Handelsminister sicherlich recht; es mögen Fehler in der Höllegesetzgebung vorgekommen sein, aber deren Wirkungen können durchaus nicht so schlimm sein. Die technischen Fortschritte, die Erzeugung der Handarbeit durch Maschinen, das ist der Grund des Weberelends am Rhein, und wenn die Weber Abhilfe wollen, so müssen sie alle ihre Kraft zur Unterstüßung einer weitläufigen Sozialreform verwenden. Wenn ein Volk mit Hilfe von Maschinen alles leichter und reichlicher zu produziren vermag, so sollte es doch nur um so

glücklicher werden. Heute wird es aber um so elender, und ohne eine gründliche Sozialreform muß es auch so bleiben. Hölleformen bedeuten da gar nichts!

Segen des Exports. Wir brachten in den letzten Tagen die Nachricht von der Zahlungsstockung, welche den Gebr. B. aus bedeutenden russischen Geschäften erwachsen ist. Dieser Verlust aus der Verbindung mit dem Auslande und speziell Rußland ist nicht der einzige, welchen deutsche Geschäftsleute zu beklagen haben, es wird sehr viel Geld da draußen in Rußland verloren. Die Zustände sind ganz unglücklich unsicher, eine einigermaßen zuverlässige Auskunft über die dortigen Firmen, wie sie in Deutschland bei Beginn eines Geschäftes eingeholt wird, ist dort gar nicht zu erlangen. Geschäftshäuser, welche trotzdem verdienen wollen, wagen blind bedeutende Summen. Das Geschäft in Rußland ist zum Theil das reine Lotteriespiel. Treten Verluste ein, so ist der sehr häufig unehrliche Schuldner selbst durch Vermittelung des deutschen Konsuls nicht zu verfolgen. Er verschwindet einfach in dem weiten Reich, hat aber dazu meist gar nicht nötig weit wegzugehen, da es in Rußland üblich ist, die „verlorenen“ Polizei bei dem Geschäft zu betheiligen. — Rußland ist ein Land, welches bei Weitem zivilisierter ist als unsere Kolonien in Afrika, die ebenfalls als Handelskolonien angesehen werden sollen. Man sieht, daß die Ausfuhr nach Rußland schon sehr ihre zwei Seiten hat, wie sehr muß der vielergründete Segen des Exports durch die Unsicherheit in noch wilderen Ländern herabgemindert werden! Es ist überhaupt ein von uns nachdrücklich bekämpfter Irrwahn, zu glauben, daß die herrschende Ueberproduktion durch Ausfuhr zu beseitigen sei; wenn aber die Ausfuhr wie in dem russischen Export der Gebr. B. weiter nichts ist als ein umständliches Verfahren, die von deutschen Händen geschaffenen Güter wegzuwenden, so schlagen wir vor, ein einfacheres Mittel anzuwenden und „unser überflüssiges Produkt“ den Arbeitern, welche sie geschaffen haben, zu schenken, da es doch nun einmal Gesellschaftsordnung ist, daß sie dieselben als Lohn nicht verdienen. Verwendung haben sie dafür.

Geschützte Rußland und ungeschützte deutsche Kolonialarbeiter. Zur Verhinderung der Ausbeutung der Rußland hat die chinesische Regierung folgende Bestimmungen getroffen: Die auswärtige Verbindung der Arbeitskraft darf sich auf höchstens fünf Jahre erstrecken; nach Ablauf dieser fünf Jahre muß den Arbeitern die Geldsumme ausbezahlt werden, welche zur Rückreise erforderlich ist. Diese Forderung kann nicht durch Beträge gerändert werden. Die unüberschreitbare Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden des Tages, jedoch muß unter 7 Tagen ein freier sein. Die Transportschiffe, auf denen die angeworbenen Arbeiter die Reise nach ihrem Bestimmungsort zurücklegen sollen, müssen ihrer Größe, Einrichtung und Ausrüstung nach von den Konsuln erlassenen Schiffsreglementen genau entsprechen. Die Konsuln sollen solche Schiffe frühestens 24 Stunden vor deren Abfahrt noch besuchen und prüfen, auch die Einschiffung der Arbeiter soll von den Konsuln, sowie von chinesischen Polizeibeamten überwacht werden. Bei der Verfrachtung und Vertheilung der Arbeiter in den Kolonien dürfen auswandernde Arbeiterfamilien nicht gerissen werden. — England und Frankreich — es ist dies charakteristisch für unser humanitätstiefendes Zeitalter — haben sich bis auf den heutigen Tag geweigert, dieses Reglement anzuerkennen. Dagegen hat die deutsche Regierung die Bestimmungen des chinesischen Gesetzes akzeptirt. Die „Hamburger Bürgerzeitung“ bemerkt hierzu: „Durch diese gewiß nur lobenswerthe Nachgiebigkeit der deutschen Regierung haben wir nun das interessante Schauspiel, daß auf den deutschen Kolonien Australiens, für welche die Einfuhr von Rußland in Frage steht, für die letzteren ein gesetzlich garantirtes Normalarbeitstag und ebenso eine gleichmäßig garantirtes Sonntagsruhe existirt, während für etwa nach dort verschlagene deutsche Arbeiter ein solcher Schutz nicht besteht.“

Salmstadt. Lohnbewegung. Der Fachverein der Tischler hat den Meistern eine Forderung auf Verabreichung der Arbeitszeit unterbreitet und die Meister sind nicht abgeneigt, darauf einzugehen. Der Verband der Zimmerleute (Vollverband Darmstadt) hat den Meistern eine Forderung auf Lohnhöhung von 40 Pfennig pro Tag zugehen lassen, worauf ihnen folgende Lohnsätze, die aber eine Erhöhung des bisherigen Lohnes keineswegs involviren, angeboten wurden: Im ersten Jahr nach der Lehre 1,80 M., im zweiten 1,70 M., im dritten 1,90 M., bis zum vollendeten 21. Jahre 2,20 M., bis zum 27. Jahre 2,40 M., und von da ab 2,60 M. Dies mußte nun seitens der Gesellen, gegenüber ihrer bescheidenen Forderung, beinahe als Wohl aufgeföhrt werden, worauf diese seitens eine erneute Forderung in folgenden Lohnsätzen den Meistern zugestellt wurde: Im ersten Jahre nach der Lehre 1,80 M., im zweiten 2 M., im dritten Jahre bis zum 20. Lebensjahre einschließlich 2,40 M. und von da ab 2,80 M. für jeden Gesellen. Die rückwärtslose Behandlung seitens der Meister, wurde der Lohnforderung der Weisbinder so zu Theil: In einem längeren Schreiben erklärten die Meister unter Zustimmung der hinfälligsten Gründe, daß sie unter keinen Umständen auf die geforderte Lohnhöhung von 15 pCt. eingehen können. Hierauf wurde den Meistern in einem zweiten Schreiben gemeldet, daß man durchaus nicht gewillt sei, sich mit der so bescheidenen Forderung durch einige hohle Phrasen abweisen zu lassen. Nach einer trefflichen Widerlegung der vorgeschützten Gründe heißt es, daß man gut organisiert sei und den Rath habe, die Forderung bis in die letzten Konsequenzen zu vertreten. Es muß vor allem konstatiert werden, daß die Arbeitslöhne, vorzugsweise im Bauhandwerk, wohl nirgends so miserabel sind, wie in Darmstadt. Der tägliche Durchschnittslohn eines Zimmermanns beläuft sich auf 2 bis 2,20 M., der eines Weisbinders 10 bis 20 Pf. höher. Wenn man nun noch hinzunimmt, daß in beiden Gewerben auf kaum mehr als 200 Arbeitstage zu rechnen ist und sich daher das Jahreseinkommen auf kaum 500 M. beläuft, wird man die Situation begreifen. Und dennoch weigern sich die Meister, die bescheidene Forderung von 30 Pf., beziehungsweise 40 Pf. zu gewähren. Wenn es aber später zu einer Arbeitseinstellung kommt, wird die Entzählung eine große sein.

Zur Wahl des Berufes! In dem Gewerbe der Graveure, Ciseleure und Berufsgenossen ist das übermäßige, ein natürliches Verhältnis weit übersteigende Lehrlingswesen seit längerer Zeit Gegenstand lebhafter Klagen. Das nur zu oft durch Blendwerk getäuschte Publikum sieht hier gewöhnlich das Kunsthandwerk und vergißt das Brod, die Phantastie des Knaben thut das Uebrige, und so erklärt sich der Andrang von Lehrlingen, die als billige Arbeitskräfte dem Unternehmer natürlich willkommen sind. Nach einer Ende November vorigen Jahres aufgestellten Statistik werden im Kleinbetrieb auf 100 Graveurhilfen 127 Lehrlinge, auf 100 Ciseleurhilfen 135 Lehrlinge gehalten. In großen (damastrierten) Gravaturen stehen jedem 100 Gehilfen nicht weniger als 147 Lehrlinge gegenüber. Auch in Fabriken ist das Lehrlingswesen an einzelnen Stellen von staunenswerthem Umfange. In Erwägung, daß die ermittelten Zahlen meist nur die relativ günstigsten Verhältnisse repräsentiren, daß sie ferner aus der Zeit „vor Weihnachten“ stammen, in welcher mehr Gehilfen als in den übrigen 9—10 Monaten Platz haben, zweifelt man in unseren Kreisen keinen Moment, daß im großen Ganzen doppelt so viel Lehrlinge wie Gehilfen gehalten werden. Wenn hier das Lehrlingswesen eine so bedeutende Rolle in dem Erwerbsebenen spielt, wird auch die Mittheilung begreiflich sein, daß die Existenzverhältnisse der Gehilfen und schließlich die der Meister sich von Jahr zu Jahr verschlechtern, wofür ebenfalls statistische Beweise vorliegen. In einzelnen Zweigen ist die Arbeitslosigkeit so eingewurzelt, daß der „Gehilfe“ nur als „Aushilfe“ in Betracht kommt, und er die übrige Zeit entweder rathlos

umherirrt oder etwas ergreift, wozu er keine Zeit nötig gehabt hätte. Diesen Fingerzeig mögen Eltern und Vormünder gebührend beachten, alsdann werden sie sich durchaus nicht durch mehr oder weniger künstlerisches Handwerk leiten und irreführen lassen. Etwaige Anfragen richtet man an das Arbeitsnachweise-Bureau, Annenstraße 16, Restaurant Sabon, oder an den Unterzeichneten. Der Vorstand der „Freien Vereinigung der Graveure, Ciseleure und B.“ J. A. G. Kröbel, D., Grüner Weg 85.

Vereine und Versammlungen.

hr. Im Arbeiter-Bezirksverein der Rosenthaler Vorstadt, der, weil es ihm nicht mehr möglich ist, in der Rosenthaler Vorstadt ein geeignetes Lokal zu seinen Versammlungen zu bekommen, am Montag in der Neuen Bahnhofs, Schönhauser Allee 156, eine sehr besuchte Versammlung abhielt, wurde vom Reichstagsabgeordneten Herrn Pfannkuch über „Die Arbeiterfrage“ ein Vortrag gehalten, der die Versammelten vielfach zu lebhaften Beifallsbezeugungen forttrieb. Der Vortragende begann mit der Bemerkung, daß in den zwei letzten Jahrzehnten die Reichshauptstadt Berlin mehr und mehr ein Zentralfest wissenschaftlicher Bildung und materiellen Reichthums, aber gleichzeitig auch eine Hauptstätte der Massenarmuth und des aus derselben sich ergebenden physischen und moralischen Elends geworden sei, und gab dann eine interessante Skizze von der Arbeiterbewegung während der letzten 25 Jahre, soweit dieselbe sich in der Reichshauptstadt zuerst unter dem Einfluß des fortschrittlich-liberalen Arbeiterführers Schulze-Delitzsch und dann unter dem Einfluß der sozialen Ideen des Arbeiterapostels Lassalle bis zur Gegenwart abgepielt. Er zeigte, wie die Arbeiterbevölkerung in dem Maße, als sie ein Bewußtsein für ihre wahren Interessen gewonnen, von den Lehren, die Schulze-Delitzsch über das Verhältnis von Arbeit und Kapital zu einem anderen, sich habe emanzipiren und den Lassalle'schen Ideen habe hingeben müssen. Er schloß mit dem Hinweis auf die Fortschritte, welche die Arbeiterbewegung in jüngster Zeit gemacht und dem Ausdruck der Zuversicht, daß die Arbeitergesetzgebung, die jetzt auf die Tagesordnung des Reichstages gebracht ist, von derselben nicht wieder abgesetzt werden können, sondern praktisch in dem Sinne werde verwirklicht werden müssen. Es kamen dann zwei vom Vorstande aufgesetzte Petitionen an das Stadtverordnetenkollegium zur Verlesung. In der einen wird um Errichtung und Unterhaltung einer Sanitätswache in der Rosenthaler Vorstadt aus kommunalen Mitteln, in der anderen um Regulirung der Schweinemuldenstraße zwischen der Demminer- und der Schwerinerstraße gebeten. Beiden Petitionen wurde ohne Debatte die Zustimmung ertheilt. Darauf folgte noch die Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten und des Tagesabends.

hr. Die Mitgliedschaft Berlin I. der deutschen Metallarbeiter hielt unter dem Vorsitz des ersten Bevollmächtigten in Meißel's Salon, Kommandantenstr. 71/72, am Montag, den 23. d. Mts., ihre erste regelmäßige Versammlung ab. Herr Dr. Loselowitz sprach über Hygiene, und wußte in interessanter und anschaulicher Darstellung das Thema zum vollen Verständnis der Zuhörer zu bringen, wie die angeregte Diskussion bewies, die sich an den Vortrag knüpfte und an der die Herren Zolber, Quinter, Schulz u. a. m. sowie der Herr Referent sich betheiligten. Nachdem der Vorsitzende sodann mitgetheilt hatte, daß die Bestätigung der Konstituierung der Mitgliedschaft Berlin I. sowie des Vorstandes, der s. B. durch die Versammlung im Wedding-Park gewählt wurde, durch die Zentralstelle Mannheim einstimmig erfolgt und eingetrossen ist, und daß von nun an alle Delatir-machungen der Mitgliedschaft durch das „Berliner Volksblatt“ veröffentlicht werden sollen, beschäftigte man sich in längerer Debatte mit dem Streik der Bielefelder Nähmaschinen-Arbeiter von Koch und Kompagnie. Herr Günther (Nähmaschinenarbeiter) konnte die erfreuliche Thatsache berichten, daß er in voriger Woche 160 M. abgeschickt habe und in der laufenden Woche 120 M. abschicken werde, wozu noch 30 M., die von der Mitgliedschaft I. vorläufig abgeschickt worden sind, kommen. Sicherlich werden auch die Sammelisten, die zur Vertheilung gelangen, ein günstiges Resultat für die streikenden Bielefelder Kollegen ergeben, was um so wünschenswerther wäre, als das kleine Bielefeld für die Streiks des vergangenen Jahres in der Metallindustrie Berlin allein 2000 M. aufgebracht hat. — Zum Schluß forderte Herr Dr. Ring zu recht zahlreicher Betheiligung an der Matinee auf, die am ersten Osterfeiertage zum Besten der Unterstützungslos' arbeitsloser deutscher Metallarbeiter in „Senssouci“, Rosbacherstr. 4a. stattfinden. Hiermit schloß nach Erledigung des Tagesabends die sehr gut besuchte Versammlung.

Der Fachverein der Metallarbeiter in Gies., Wasser- und Dampfmaschinenbau hält am Mittwoch, den 25. d. Mts., Abends 8 Uhr, in Gratzweil's Bierhallen, Kommandantenstraße Nr. 77—79, eine Versammlung ab, in welcher Herr Rade ein Vortrag über die Bedeutung des Normalarbeitstages gehalten wird. Im Hinblick auf die einschneidende Frage, deren nähere Erörterung sich der Referent zum Zwecke seines Vortrages erlaubt hat, erwartet der Vorstand zahlreichen Zuspruch Gäste haben Zutritt.

Vermischtes.

Eine amerikanische Ehestandsgeschichte erzählt die „Deutsche Ztg.“ von Utica im Staate New-York wie folgt: Sie arbeiteten Beide in einer Fabrik. Er kannte sie und sie ihn so vom Sehen, wie man sagt. Er hatte nichts gegen sie und sie nichts gegen ihn. An's Heirathen dachte sie jedoch nicht sofort. Er aber. Er lud sie ein, mit ihm nach Rom auf Besuch zu gehen. Sie ging mit ihm. Da abtredete er sie, ihn zum Manne zu nehmen. Sie that's. Das war an einem Sonntag. Am Montag war Wasching in ihrer Familie. Statt die Wäsche herauszugeben zum Waschen, packte sie dieselbe in einen Koffer und sagte zu der Mutter: „Ich habe mich verheiratet. Ich werde mit meinem Mann im Koffert leben. Adieu, Adieu!“ Und fort zog sie. Acht Tage waren verfloßen. Er wurde eifersüchtig auf einen Kunstgenossen und gab seiner Frau kein Frühstück eine — Wauschelle. Sie weinte nicht und fiel auch nicht in Ohnmacht. Sie blieb gefast. Sie ging aber nicht an die Arbeit. Er ging. Als er zum Mittagbrod aus der Fabrik kam, hielt ein Kärterer vor dem Koffert. Auf dem Karren befanden sich der Koffer und die Effekten seiner Frau. Sie war noch im Hause, kam aber gerade heraus. — „Wo bin?“ fragte er. — „Reim zur Mutter“, versetzte sie. — „Zu der Fuhrmann der zahlt?“ fragte er. — „Reim“, versetzte sie. — „Hier!“ er gab dem Karren den Fuhrlohn. — „Good bye!“ sagte er. — „Good bye!“ rief sie beim Abgehen. — Obne ein Wort weiter zu sagen, setzte er sich zu dem bereitstehenden Mittagmahl und es schmeckte ihm vorzüglich. Sie lehrte ins mütterliche Haus zurück und ist vergnügt und heiter. Die vorstehende Ehestandsgeschichte beruht auf Wahrheit. Sie passirte vor ganz kurzer Zeit in Utica.

Nach zu wenig. Schwiegermutter: „D. diese Frauen, sie sind entsetzlich wie die 7 Todtsünden.“ — Schwiegermutter, die ledigt: „Das geht wohl auf mich?“ — Schwiegermutter: „Auf Sie? Nein, wenn ich Sie meinte, würde ich gesagt haben, die 14 Todtsünden.“

Ein alter Summler. Der junge Tommy geht mit seiner Mutter auf den Champs-Élysées spazieren. „Sieh nur, Mama, wie bleich der Mond ist.“ — „Das ist nicht wunderbar, liebes Kind, er muß doch so viele Nächte durchwachen.“

Verkauf von Arzneimitteln in den Apotheken bezüglichen Vorschriften im Handverkauf abgeben darf. So weit ihm aber diese Kenntnis beizubringen, bestimmt sich seine Befugnis zur Abgabe von Medikamenten nach den Grundsätzen des Handverkaufs. Mittel, zu deren Verabfolgung er eines ärztlichen Rezeptes bedarf, dürfen demgemäß von ihm im Handverkauf nicht abgegeben werden, während er andererseits alle Mittel, welche lediglich aus solchen Stoffen bestehen, die im Handverkauf abgegeben werden, vom rechtlichen Standpunkte auch im Handverkauf, selbstredend jedoch nur zu dem Preise abgeben darf, welchen er nach Maßgabe der Arzneiliste dafür zu fordern berechtigt ist. Hält der Apotheker diese Grenzen beim Vertriebe der Schmeimittel nicht inne, so macht er sich der Zuwiderhandlungen gegen § 387 Biffer 5 des Strafgesetzbuches beschuldigt gegen § 148 Biffer 8 in Verbindung mit den §§ 6, 80 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 schuldig.

Vor Auswanderung nach dem Kongo wird wiederholt von dem in Biffel erscheinenden Organ der Kongo-Gesellschaft „Mouvement Geographique“ gewarnt. Es heißt in einem bezüglichen Artikel: „Auswanderung nach dem Kongo ist ein unumkehrbarer Traum. Wir werden in einer der nächsten Nummern auseinandersetzen, warum? Kolonisieren, nein; ausbeuten, ja! Für jetzt würden die kleinen isolierten Unternehmungen keine Chance des Erfolges haben. Wonach man streben muß, ist die Bildung einer mächtigen — zu gleicher Zeit landwirtschaftlichen und kaufmännischen — Kompanie, welche, nachdem sie von einem Studien-Komitee eine allseitige Prüfung und ein Projekt erlangt hat, einen Rufus an alle Spezialisten, Kapitalisten und den Unternehmungsgeist erteilt. Das wissenschaftliche und humanitäre Werk des Kongo ist nur das Vorbild des Werks des Handels und der Landwirtschaft.“ — Man ersieht also wiederum, daß diejenigen ganz recht haben, welche vor jeder Auswanderung nach dem heißen Afrika warnen. Afrika ist, wie dies ausdrücklich hier wiederum bestätigt wird, kein Land für europäische Niederlassungen, sondern nur ein Land, welches dem Handel nützlich kann. Ausnahmen bilden nur die Länderstrichen Südafrikas, welche aber schon zum größten Teil vor den Engländern und den Transvaalbauern in Besitz genommen sind.

Posen. (Zur Bürgermeistereiwahl.) Zu dem von den „Demokr. Blättern“ veröffentlichten Schreiben des Regierungspräsidenten v. Wedell, betreffend die Bürgermeistereiwahl in Posen, bemerkt die „Pos. Ztg.“: „Welche väterliche Fürsorge für das Wohl der Kommune Posen! Noch sind die hiesigen Stadtverordneten nicht an die Prüfung der vorliegenden Bewerberliste herangegangen und schon ist der Herr Minister bemüht, sich über die politische Gesinnung der Bewerber zu informieren. Sollte die Stadtverordnetenversammlung einem Kandidaten den Vorzug geben, der im Verdachte liberaler Gesinnung steht, so wird sie im Voraus überzeugt sein können, daß derselbe die Bestätigung nicht erhält. Man wird also bei der Wahl mehr auf politische Gesinnungstätigkeit als auf sonstige gute Eigenschaften sehen müssen.“ — „Das ist alles richtig“, meint die „Germania“, „aber die Liberalen haben es über ebenlo gemacht.“ — So ganz Unrecht hat die „Germania“ gewiß nicht. Bemerkten wollen wir noch, daß Herr v. Wedell Regierungspräsident in Magdeburg und Präsident des Reichstags ist. Sein Schreiben ist an den Minister des Innern Herrn v. Büttner gerichtet und giebt Auskunft über Herrn Reichsbad, den Bürgermeister von Burg (bei Magdeburg), welcher sich um die Stelle in Posen bewirbt.

Parlamentarisches.

Die vjelmustrittene Dampfersubventionsvorlage hat nun nach den Beschlüssen in dritter Berathung folgende Gestalt erhalten:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmässigen Postdampfschiffsverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostafrika, sowie Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Subvention einzeln oder zusammen zu übertragen und in den hierüber abzuschließenden Verträgen Bewilligung bis zum Höchstbetrage von jährlich vier Millionen Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen. § 2. Der Reichskanzler wird ferner ermächtigt, zum Anschluß an die Hauptlinien (§ 1) die Einrichtung und Unterhaltung einer Zweiglinie von Triest über Brindisi nach Alexandria auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Subvention zu übertragen, und in den hierüber abzuschließenden Verträgen eine Bewilligung bis zum Höchstbetrage von jährlich vierhunderttausend Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen. § 3. Die im § 1 bezeichneten Verträge müssen die in der Anlage zusammengestellten Hauptbedingungen enthalten und bedürfen

schön war, und durchflog im Verlaufe derselben alle Stufen der rhetorischen Kunst, von der trockenen Ironie bis zum ergreifenden Pathos. Bei Altem, was in mir menschlich ist, suchte sie mich zu fassen, sie drang in die verborgensten Schlupfwinkel meines Herzens und veranlaßte Thränen, die einen Stein hätten erweichen müssen. Altem das Staunen, das mich gegen den ersten Angriff gefest hatte, schäufte mich auch vor dem letzten. Ich hörte ihre Rede mit Rennerohren an und war seelenvergnügt. Selbst ihre Thränen vermochten meine barbarische Freude nicht zu stören. Keine Hippolyta des Demosthenes, keine Glanzleistung Ciceros hatte mich je in gleichem Maße entzückt. Meiner Frau ging endlich mit dem Athem auch der Faden aus, sie konnte ihre Bewirrung nicht verbergen und schien durch meine überlegene Ruhe völlig aus dem Felde geschlagen. Ihre Hülsmittel waren erschöpft, die Schlacht war verloren. Nicht einmal einen geordneten Rückzug versuchte sie, sondern kapitulirte wort- und widerstandslos. Eine halbe Stunde verging unter peinlichem Stillstehen. Es war die Ruhe nach dem Gewitter. Mitleidig überlegte ich, was wohl zu thun wäre, um ihr die Niederlage weniger empfindlich zu machen. Da erhob sie sich gelassen, zog aus einem Schranke eine mächtige Schachtel hervor, entnahm derselben ein buntschillerndes Gemenge von Sammt, Seide und Federn und setzte sich das unförmliche Ding auf den Kopf. Dann fragte sie mich in dem Tone, wie man mit einem kranken Kinde spricht, ob mir ihr neuester Hut gefalle. Ich war versteinert. Wo blieb der vernichtende Eindruck meines mit so schwerer Mühe erlängten Sieges? Ergünde doch Götter die Geheimnisse einer Frauenlele! Und nun? Was beginnen? Wo fände sich ein Betruchio für diese Widerständigen? Ich bitte dich um Rath, geneigter Vater. Von der geneigten Leserin darf ich wohl weder Rath noch sonst etwas Gutes erwarten, da ich befürchten muß, durch meine Mittheilungen aus dem ehelichen Leben ihre tiefste Indignation erregt zu haben. Glücklicherweise ist meine Situation nicht so kritisch, wie man vielleicht glaubt. Ich habe ja gar keine Frau. Dank den Göttern! Ich bin noch Junggeselle. Was wird mir aber die Zukunft bringen?

zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundesraths. Die Verträge, sowie die auf Grund derselben geleisteten Zahlungen sind dem Reichstage bei Vorlage des nächsten Reichshaushalts-Etats mitzutheilen. § 4. Die nach §§ 1 und 2 zahlbaren Beträge sind in den Reichshaushalts-Etat einzustellen. Unzulässig zc. Gegeben zc.

Anlage.

1. Die Fahrten müssen auf den Hauptlinien in Zeitabschnitten von längstens vier Wochen stattfinden. 2. Die in die Fahrt einzustellenden Dampfer dürfen in ihrer Konstruktion und Einrichtung, namentlich in Bezug auf Personenbeförderung und Sicherheit den auf denselben Linien laufenden Postdampfern anderer Nationen nicht nachstehen. 3. Die Fahrtrgeschwindigkeit ist auf mindestens 11 1/2 Knoten im Durchschnitt festzusetzen. — Die Zeitdauer der Reise ist nach diesem Verhältnis mit entsprechendem Zuschlag für den Aufenthalt in den anzulauenden Häfen in Stunden mit einem Abschlag von 1 Knoten pro Stunde für die Fahrt gegen den Nordpol zu berechnen. 4. Die Unternehmer der Hauptlinien (§ 1) sind verpflichtet, bei der Hin- und Rückfahrt einen belgischen oder holländischen Hafen anzulassen. 5. In diese Linien einzustellende neue Dampfer müssen auf deutschen Dampfern gebaut sein. 6. Alle in die Fahrt einzustellenden Dampfer müssen vorher durch von der Regierung zu ernennende Sachverständige als den vordiehenden Anforderungen genügend anerkannt werden. 7. Für ungerechtfertigte Verzögerungen bei der Fahrausführung werden entsprechende Abzüge von der Subventionssumme gemacht. 8. Die Dampfer führen die deutsche Postflagge und befördern die Post nebst den etwaigen Begleitern ohne besondere Bezahlung. 9. Die regelmäßigen Fahrten müssen spätestens 12 Monate nach Abschluß der Verträge beginnen. 10. Zur Sicherstellung der Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten ist, soweit erforderlich, den Unternehmern die Bestellung einer Kaution aufzuerlegen. 11. Er wachsen den Unternehmern aus dem Betriebe dauernd größere Gewinne, so kann die Regierung den Unternehmern größere Leistungen, z. B. in Bezug auf schnellere oder vermehrte Fahrten u. s. w., auflegen oder die Subventionssumme entsprechend kürzen.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

75. Sitzung vom 24. März, Mittags 12 Uhr.
Am Tische des Bundesraths von Boetticher, von Burckard u. A.

Die Bänke des Hauses sind schwach besetzt. Präsident v. Wedell: Am 1. April feiert, wie bekannt, der Herr Reichskanzler seinen 70. Geburtstag. Es scheint mir angeeignet, daß der Reichstag seiner Teilnahme an diesem für das Leben des Herrn Reichskanzler bedeutungsvollen Tage Ausdruck gebe. Ich bitte Sie deshalb um die Ermächtigung, dem Herrn Reichskanzler die Glückwünsche des Reichstags zu dem bevorstehenden Geburtstage dazubringen.

Die erbetene Ermächtigung wird erteilt. Zur dritten Berathung steht die Novelle zum Reichsbeamtengesetz.

Abg. Kayser: Die Vorlage enthält bekanntlich eine erhebliche Verschärfung der Bestimmungen über das Disziplinarverfahren für Beamte. Welt richtiger wäre aber eine Revision der gesamten Disziplinarvorschriften im Sinne einer Milderung. Die Beamten fühlen sich leider viel mehr als Werkzeuge der jeweiligen Regierung wie als Funktionäre der Bevölkerung. (Oho! rechts.) Ich verweise nur auf die Vorgänge bei den Wahlen. Auch lag erst kürzlich wieder der Petitionskommission der Fall vor, wo ein Postbeamter in ganz eigentümlicher Weise diszipliniert wurde. Andererseits wird häufig ein Auge zugebunden, wo es nicht geschehen sollte, z. B. im Falle des Herrn von Bennigsen-Förder und des von seiner Affaire mit Herrn Cronmeyer bekannten Affenors Glogau, der zur Zeit ein Reichsamt inne hat. In dem Fall Baude hat man sogar einen hohen richterlichen Beamten nur wegen Vergehens seiner Frau entsetzt. Ich wundere mich, daß die freisinnige Partei und das Zentrum, die doch so oft über Wahlunttriebe der Regierung geklagt haben, zu diesem Gesetze schweigen. Für uns liegt gar kein Grund vor, in Anbetracht der Haltung der Regierung gegenüber den Beamten, die Disziplinargewalt irgendwie zu erhöhen. Wir bitten Sie dabei, das Gesetz abzulehnen.

Abg. v. Köller: Ich protestire, wie ich meine, im Namen der ganzen Versammlung gegen die Keuschung des Vorredners, daß die Beamten sich nur als Werkzeuge der jeweiligen Regierung fühlten. Die Beamten sind vielmehr durchweg befreit, die Verpflichtungen, die sie durch ihren Dienst übernommen haben, zu erfüllen, und werden sich im Vollbewußtsein dieser ihrer Verpflichtungen durch solche Keuschungen sicherlich nicht im Mindesten betren lassen. Ich bitte Herrn Kayser, künftig mit mehr Achtung von unserem Beamtenstand zu sprechen. Keuschungen, wie die heutigen, können die Beamten sich einfach verbitten. (Beifall rechts.)

Abg. Richter: In Folge der Beschäftigung mit wichtigeren Gegenständen hat meine Partei sich über ihre Haltung zur Vorlage noch nicht schlüssig machen können. Ich bitte daher, die dritte Lesung dieses Gegenstandes noch zu vertagen, zumal ein kleiner Ruckschub sachlich nicht im Mindesten schaden würde. Das Haus schließt sich diesem Wunsche an, worauf der Gegenwurf über die Befugnisse von Nichtaufahrtsschiffen zur Führung der Reichsflagge und die allgemeine Rechnung über die Reichshaushalts für 1880/81 in dritter Berathung genehmigt werden, und die Berathung der Zolltarifnovelle fortgesetzt wird. „Bichorien und gedörrte Rüben“ will die Vorlage zollfrei lassen; v. Schorlemer und Genossen dagegen beantragen einen Zoll von 1 M. für den Doppelzentner.

Abg. Zeiß erklärt sich gegen den Zoll; den Landwirthen, die ihn wünschen, könne er nur wenig helfen, dagegen ein Bedürfnis gerade der ärmsten Bevölkerung vertheuern.

Abg. v. Göler wird im Interesse der Landwirtschaft für den Zoll stimmen.

Staatssekretär v. Burckard: Die verbündeten Regierungen haben sich über die Frage des Bichorienzolls noch nicht schlüssig gemacht, ich glaube aber, daß nicht unwichtige Gründe für den Antrag v. Schorlemer vorliegen.

Abg. Meyer (Walde): Ich bitte Sie dringend, diesen Zoll abzulehnen, und spreche mein Erstaunen über die Haltung des Herrn Staatssekretärs aus, von dem ich ein entschiedenes Auftreten gegen den Antrag Schorlemer erwartet hatte. Die Bichorie würde durch einen solchen Zoll ganz erheblich vertheuert werden; und dabei handelt es sich doch ziemlich um das allerdelicatteste Genusmittel, das überhaupt denkbar ist. Es giebt nichts kümmerlicheres als Bichorienrüben; und es ist eigentlich für uns Deutsche ein drückendes Gefühl, daß ein großer Theil unserer Bevölkerung, der den Russen entspricht, die in England Thee trinken, sich von Bichorien ernähren muß. Sie auf der Rechten kennen vielleicht die Verhältnisse ihrer Produktion, ihrer Konsumtion gehen ihr aber wohl möglichst aus dem Wege. (Heiterkeit.) Bichorienlaffe gehört zu den Getränken, von denen der Dichter so schön sagt: „Man kann dabei nicht fragen, man kann nicht fröhlich sein.“ (Heiterkeit.) Es ist ein Genussmittel ausschließlich der allerärmsten Leute. Bichorie heißt im Deutschen eigentlich „Wegwarte“; sie treibt sich lustig überall an Wegen herum; zu dem stolzen Namen „Bichorie“ mag sie vielleicht gekommen sein wie mancher zu seinem Adelspatent (Heiterkeit); man weiß nicht recht, wie es geschah. Ich kann mir keine grausamere Ver-

theuerung denken als gerade diese: wenn Sie dem armen Mann den kümmerlichen Bichorientrank erschweren, so ist das nicht viel besser, als wenn Sie einem Sterbenden die Risse unter dem Rücken fortziehen. Folgen Sie daher lieber dem guten Drang Ihres Herzens und lehnen Sie diesen Zoll ab! (Beifall links.)

Abg. Uhd en spricht für den Zoll, der namentlich im Interesse der kleineren Landwirthe liegt.

Abg. Frege beantragt die Vertagung des Hauses gegen den kühnen Widerspruch der Linken. Die Abstimmung darüber nöthigt zur Entscheidung durch Zählung, welche die Beschlußfähigkeit des Hauses konstatirt: für die Vertagung stimmten 80, dagegen 67, in Summa 147 Abgeordnete, während das Haus erst mit 199 beschlußfähig ist.

Der Präsident schließt in Folge dessen gegen 2 Uhr die heutige Sitzung und legt die nächste auf Dienstag, 14 April, 1 Uhr. an. (Zolltarif.)

Abgeordnetenhaus.

49. Sitzung vom 24. März, 10 Uhr.

Am Ministertische: von Scholz, Lucius, Friedberg, von Büttner.

Die Vorlage, betr. Schadloshaltung des herzoglich schleswig-holsteinischen Hauses wird in dritter Berathung unvorbereitet angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs, betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch das Hochwasser der Weichsel im Sommer des vorigen Jahres herbeigeführten Verheerungen.

Abg. Wehr: Ich danke der Regierung für diese Vorlage namentlich aller der zu Unterliegenden. Durch das vorjährige Hochwasser ist fast die ganze Ernte der Weichselniederung verloren gegangen; viele Ländereien sind versandet und nur mit großen Kosten wieder urbar zu machen. Der angerichtete Schaden beträgt im Ganzen 3 bis 4 Millionen Mark. Die Beschädigten, soweit sie wohlhabend sind, müssen natürlich ihren Schaden selbst tragen; die Vorlage soll nur den mittellose Beschädigten die Möglichkeit zum Saatensauf für die Frühjahrspflanzung geben, und ferner die Deichverbände in die Lage setzen, möglichst schnell die nöthigen Uferschutzwerke wieder herzustellen. Je schneller die Vorlage angenommen wird, desto wirksamer kann sie Hilfe bringen. Daher bitte ich, von derbringung aller Amendements abzusehen und dem Entwurf ohne weiteres zuzustimmen. (Beifall.)

Abg. v. Minnigerode erinnert bei dieser Gelegenheit an die große Rogal- und untere Weichselregulirung, deren schnelle Förderung dringend wünschenswert sei. Die Entscheidung dieser Lebensfrage für die Weichseladjazenten sei nun schon Jahre lang verschleppt worden; hier müsse endlich Hilfe eintreten; und wenn auch der Staat erhebliche Mittel dafür anwenden müsse, so würden das doch sehr fruchtbringend angelegte Kapitalien sein. Redner wünscht ferner, daß bestehendes Hochwasser stets rechtzeitig telegraphisch avvertirt werden und die Regierung die einheitliche Organisation dieses Hochrichtendienstes bewirken möge.

Minister Lucius: Alles was zur Organisation dieses Hochrichtendienstes bei der Weichsel und Oder nur überhaupt notwendig ist, hat die Regierung bereits vollständig durchgeführt. Auch das Projekt der Regulirung der unteren Weichsel und Rogal ist bereits völlig ausgearbeitet und liegt zur Zeit dem Oberpräsidenten von Westpreußen vor mit dem Auftrage, mit den Interessenten über die Vertheilung der Kosten zu verhandeln. Ich hoffe sonach, daß große und lothspielige Projekte nicht zu fernem Zeitpunkt verwirklicht werden.

Abg. Spahn bittet um sofortige Annahme der Vorlage auf Antrag des Abg. Quast erwidert Minister Lucius, daß bei dem Weichselregulirungsprojekt der Durchbruch der Regierung bei Danzig ins Auge gefaßt sei und man sich damit große Vortheile verspreche.

Das Haus tritt darauf sogleich in die zweite Berathung ein und genehmigt die Vorlage unvorbereitet.

Der Entwurf über das Grundbuchwesen in der Kaiser-Bezirk wird in zweiter Berathung auf Antrag des Abg. Enneccerus unvorbereitet angenommen.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause unvorbereitet zurückgelangten Rothlohnmannschaftsengesetzes. Abg. Büchtemann wünscht, daß schließlich eine Uebereinstimmung über die Vorlage zwischen beiden Häusern erzielt werde. Namentlich handle es sich um Klarstellung der Frage, wie die Reineinnahmen der Eisenbahnen sich auf die einzelnen Stationen bzw. abziehenden Gemeinden vertheilen. Redner beantragt deshalb Verweisung der Vorlage an eine Kommission, welche ihr Augenmerk vor Allem darauf zu richten haben wird, ob es sich nicht empfiehlt, die Beschlüsse, welche das Haus in Bezug auf die Vermeidung der Doppelbesteuerung, speziell der Aktionäre gefaßt hat, wieder herzustellen.

Abg. Stengel bittet Namens seiner Partei von einer Verweisung der Vorlage an eine Kommission abzusehen, dagegen wird dieselbe gern bereit sein, in der Spezialberathung einsehend die Befestigung etwaiger Bedenken ins Auge zu fassen. Man dürfe nicht vergessen, daß es sich hier um ein Nothgesetz handle. Prinzipielle Fragen könnten erst bei dem großen Kommunalsteuergesetz zur Erledigung kommen, welches bereits angekündigt sei. Wünschenswert sei vor Allem eine Erklärung seitens der Regierung, ob auf eine Annahme des vorliegenden Gesetzes zu rechnen sei. Bis jetzt sei die Regierung sowohl hier wie im Herrenhause jeder bindenden Erklärung ausgewichen.

Abg. Kumpff hat Bedenken gegen die Einschätzung der Forsten, wird aber trotzdem für die Vorlage stimmen, weil vor der Hand nichts Besseres zu erwarten sei.

Abg. v. Huene kann einer Verweisung der Vorlage an eine Kommission nicht zustimmen. Seine Partei werde, trotzdem sie anerkenne, daß auch die Fassung, welche das Herrenhaus der Vorlage gegeben, noch manche Lücke lasse, den Beschlüssen des Herrenhauses zustimmen, da dieselben nichts enthalten, was für seine politischen Freunde prinzipiell unannehmbar sei.

Abg. v. Tiedemann-Domsit ist zwar mit der Vorlage einverstanden, muß aber auf die Ungerechtheit hinweisen, welche dieselbe gegen die Gutsbesitzer enthält. Dieselben werden zu den Schul-, Wege-, Armenlasten u. s. w. herangezogen, ohne daß auch ihnen das Recht der Besteuerung zugesprochen wäre. Er hoffe jedoch, daß das angekündigte Kommunalsteuergesetz auch den Gutsbesitzern Gerechtigkeit werde zu Theil werden lassen.

Abg. v. Quast hofft, daß das Gesetz, so wie es vom Herrenhause zurückgelangt ist, mit möglichst großer Raschheit angenommen werden. Wünsche, die seine Partei in Bezug auf das Steuerrecht der Gutsbesitzer, die Vermeidung der Doppelbesteuerung und die Besteuerung der Bergwerke haben, würden später besser erledigt werden können.

Abg. Hammacher (Esen) hebt hervor, daß die vom Herrenhause beschlossene Streichung des § 10 in der Doppelbesteuerung der Bergwerke führen werde und ist halb mit einer kommissarischen Berathung der Vorlage verstanden.

Abg. Lieder würde der Verweisung an eine Kommission zugestimmt haben, wenn von einer solchen Vorkonferenz ein anderes Resultat als das vorliegende zu erwarten wäre. Gegenentwurf sei im vorigen Jahre eingehend in der Kommission geprüft worden; neue Gesichtspunkte würden diesmal nicht aufgestellt werden können. Er werde deshalb dem Herrenhausbeschlusse zustimmen, obwohl er zugebe, daß der Gegenentwurf auch jetzt noch viele Mängel habe.

Abg. Enneccerus wünscht die Wiederherstellung des

§ 10. Auch das Herrenhaus werde sich fügen, wenn es sehe, daß ohne diesen Paragraph das Gesetz nicht zu Stande kommen werde.

Die Debatte wird geschlossen und der Antrag Büchtemann auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission abgelehnt.

In der Spezialberatung werden nach kurzer Debatte die Anträge des Abg. Büchtemann, welche sich auf die Berechnung der Steuer des Eisenbahnzins, auf die Vermeidung der Doppelbesteuerung der Aktionäre und auf die Besteuerung der Forenfen beziehen, abgelehnt und die Vorschläge des Herrenhauses unbenutzt angenommen.

Schluß der Sitzung 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Dritte Beratung der Nothstands-Vorlage, Ueberwachen und kleinere Vorlagen.)

Herrenhaus.

11. Sitzung vom 24 März, 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Puttkamer, Lucius, Friedberg, v. Scholz, v. Boetticher und zahlreiche Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Staats-Haushaltsetats pro 1885/86, über welchen namens der Finanz-Kommission Bürgermeister Helfrich referirt.

In der Generaldiskussion unterzieht Becker (Düsseldorf) die gesamte Finanzlage des preussischen Staates einer längeren Besprechung und kommt zu dem Schlusse, daß sie wesentlich durch die so erhebliche Steigerung des Materialbeitrages sich beträchtlich ungünstiger als in den letzten Jahren gestaltet habe. Aus demselben Grunde sei wohl auch die Vorlegung der noch in der Thronrede zur Eröffnung der diesjährigen Session angekündigten weiteren Steuerreformvorlagen unterblieben. Es sei auch fraglich, ob auf diesem Wege die Ziele, welche die Regierung mit dieser Reform verfolge, erreicht werden könnten; man sollte vielmehr in der Richtung der vollen Heranziehung des wirklichen Einkommens der Besteuten auf eine Reform der Einkommensteuerverordnung, vielleicht durch Einführung der Selbststeinschätzung unter den nöthigen Kautelen Bedacht nehmen. Auch der brennenden Frage der Entlastung der Gemeinden müsse die Regierung ihre Aufmerksamkeit in höherem Grade zuwenden; den größeren städtischen Kommunen sei die Eröffnung neuer Einnahmequellen, z. B. durch Gewährung der Befugniß der Wiedererhebung der Schlachtsteuer, zu erwidern. Derartige indirekte Steuern seien gegenüber zu hoher Belastung durch direkte Steuern das kleinere Uebel. Den Ertrag weiterer Klassensteuern halte er auch an sich nicht für so dringend geboten; dagegen sei die Befugniß zur Aufhebung indirekter Konsumtionsabgaben den Kommunen baldigt in erweiterter Umfang zu erhalten. Bisher habe man z. B. im Rheinlande eine Weinsteuern nicht erheben können, da die Bollvereinsbeiträge nur Bayern, Baden und Württemberg den Charakter von Weinländern zuspriechen, dem Rheinlande aber nicht, obwohl Rhein und Mosel es durchfließen.

Finanzminister v. Scholz: Ich kann nicht bestätigen, daß die schlechte Finanzlage die Wiedererhebung der Entwürfe, betreffend die weitere Aufhebung von Klassensteuern und die Einführung einer Kapitalrentensteuer verhindert hat. Es ist der Staatsregierung noch immer als eine der dringendsten Aufgaben erschienen, die dritte und vierte Stufe der Klassensteuer aufzuheben, und sie hatte sich zur Einführung von Vorlagen zur zweckmäßigen Reform der Einkommensteuer und zur Einführung einer Kapitalrentensteuer entschlossen, um möglichst schnell die für die Aufhebung dieser beiden Steuerstufen erforderlichen Mittel zu gewinnen. Seit der Landtagseröffnung am 15. Januar haben verschiedene hauptsächlich Umstände Zweifel darüber angeregt, ob es opportun sei, noch in der gegenwärtigen Session diese Reformvorlagen beim Landtage einzubringen. Das Staatsministerium hat in dieser Beziehung noch keinen definitiven Beschluß gefaßt; ich persönlich mache gar keinen Hehl daraus, daß ich mich für die Opportunität nicht aussprechen werde, freilich aus anderen Gründen, als sie für den Vorredner maßgebend sind. Von den verschiedenen Seiten sind im Abgeordnetenhaus Erklärungen abgegeben worden, welche es außer Zweifel stellen, daß die Hauptabsicht der Regierung, die Steuerbefreiung der dritten und vierten Stufe zu erreichen, auf lebhaften Widerstand stoßen wird und daß die Arbeit dieser letzten Session des anderen Hauses nur in 30 oder 40 schwierigen Kommissionsitzungen ohne jeden Effekt bestehen würde. Auch aus anderen Gründen dürfte die Regierung wohl dazu kommen, die Vorlegung dieser Entwürfe nicht mehr für opportun zu halten. Bezüglich des Bedürfnisses der Gleichsetzung der Kommunen bin ich mit dem Vorredner einverstanden; ich glaube auch, daß ein wesentliches Bedenken gegen die Ausdehnung der Befugniß der Erhebung einer kommunalen Schlachtsteuer nicht besteht. Anders aber steht es mit einer Reihe weiterer Verzehrungs- und Verbrauchsgegenstände. Die Aktion im Reich für die Reform der indirekten Steuern ist noch nicht zu Ende gediehen, und es kann ihr eine Beschränkung durch vorweg erfolgende Gleichsetzung der indirekten Besteuerung für einzelne städtische Gemeinden nicht auferlegt werden. Wenn Tabak, Bier und Branntwein für die Reichslegislation noch mit bedeutenden Beträgen herangezogen werden sollen, und wenn naturgemäß die Reichslegislation auch nicht auf die großen städtischen Gemeinden beschränkt sein kann, so würde eine solche partielle Gleichsetzung die Aktion im Reich bedenklich fördern. Aus demselben Erwägung wird auch dem Wunsche, das Rheinland zum Weinland zu erklären, einstweilen nicht näher getreten werden können. Im Uebrigen kann die Staatsregierung der Kommission wie dem Redner nur ihren Dank für die wohlwollende Behandlung des Etats aussprechen.

Damit schließt die Generaldiskussion. Referent Helfrich erklärt sich gegen die Wiedererhebung der Schlachtsteuer, die nur die Nahrungsmittel des ärmeren Theiles der städtischen Bevölkerung zu verteuern geeignet sei. In der Spezialdiskussion führt bei dem Spezialetat der direkten Steuern die Frage, ob die Zinsen der Amortisationsquoten der Einkommensteuerverpflicht unterliegen, wiederum zu einer längeren Debatte, an welcher sich Graf Wernitz, von Woyrsch, Graf zur Lippe und der Finanzminister betheiligten.

Beim Etat der Eisenbahnverwaltung sprechen Stumm und von Stephan ihre besondere Befriedigung über die günstige finanzielle Gestaltung desselben und die ausgereifte Leitung dieses Ressorts aus. Stumm weist die gereizte Stimmung der Opposition in Abgeordnetenhaus seitens der Wortsführer der Opposition gegen den Minister und seine Verwaltung erhobenen Angriffe als unbegründet zurück, während v. Stephan das dazwischenliegende Verlangen nach Ertrag der Transportkosten der Postfachen auf den Staatsbahnen seitens der Reichs-Postverwaltung an der Hand der historischen Entwicklung und unter Bezugnahme auf die rechtliche Lage der Angelegenheit für unberechtigt erklärt.

Minister Maybach geht auf die in dieser Session massenhaft beim Landtage eingegangenen Petitionen von Eisenbahnunterbrannten näher ein; dieselben seien durch eine planmäßige, auf die Erregung von Unzufriedenheit ausgehende Agitation in einer oft ganz haarsträubenden Weise zusammengebracht worden, und ihre Erfüllung würde einen erheblichen Mehraufwand an Gehältern von 8 1/2 Millionen erfordern. Dem Wunsche nach Vereinfachung der Staatsausstellung verspricht er möglichst nachzukommen. Wenn bezüglich der Postförderung auf den Eisenbahnen die rechtliche Lage auch ganz klar sei, so schmiere die Post doch thatsächlich ihre Wagen in gewissem Sinne mit preussischem Staatsfett; der Eisenbahnverwaltung sei eben eine Servitut auferlegt, ohne welche der Vertrag der Staatsbahnen sich auf ca. 12 Millionen höher stellen würde.

Stumm plaidirt gegen die eventuelle Vereinfachung

des Eisenbahnzins; nur die weitgehende Spezialisirung ermöglichte eine genaue Kontrolle, und nur die Spezialisirung habe dazu geführt, daß dem Minister seitens des Landtages ein so großes Vertrauen entgegengebracht werde.

In der weiteren Debatte betheiligten sich noch Becker von Stephan und Minister Maybach.

Zum Etat der Bauverwaltung wird die Petition, betr. Bereitstellung von Mitteln zur Vervollständigung der Kanalisirung der Bahn, der Staatsregierung als Material überwiesen: die Petition wegen Bereitstellung von Geldmitteln zur Hebung der Hochwasser-Sicherheit an den preussischen Nordseeflächen erklärt das Haus durch die zum Etat der Landwirtschaftlichen Verwaltung gefaßten Beschlüsse für erledigt.

Beim Extraordinarium derselben Verwaltung bedauert v. Durant, daß die geringe Summe von 50 000 M. für die Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulirungen noch immer nicht in das Ordinarium aufgenommen worden sei.

Beim Kultusetat legt v. Roscielski gegen die fortwährende Vergewaltigung der polnischen Bevölkerung Preussens in Kirche und Schule Verwahrung ein.

Im Uebrigen wird der Etat ohne wesentliche Diskussion erledigt und in der Gesamtstimmabstimmung einstimmig angenommen, desal. das Etatsgesetz und das Anleihegesetz. Die Protokolle der Verhandlungen des Eisenbahnzins, die Denkschrift, betreffend die Bauausführungen an Wasserstraßen, und die Denkschrift wegen Ueberweisung der gewerblichen Fachschulen an das Ministerium für Handel und Gewerbe werden durch Kenntnisknahme für erledigt erklärt.

Schluß 4 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr. (Schadloshaltung des herzoglich schleswig-holsteinischen Hauses, Nothstands-Vorlage, betreffend die Entschädigung der Hinterbliebenen des Polizeiraths Rumpff.)

Lokales.

cr. Umzug. Die Tage, von denen es heißt, sie gefallen uns nicht, sind wieder da, das Gespinnst des großen Frühjahrs-umzugs hält seinen ungemüthlichen Rundgang, es haust in den Wohnungen der Reichen und der Armen, es bewegt Alt und Jung, Hoch und Niedrig. Was wird jetzt überall herumgepackt und zusammengepackt, die äußersten Winkel des alten, vielleicht liebgeordneten Heims werden durchstöbert und Mander mag sich wundern über die Fülle der Gegenstände, die er sein eigen nennt. Viele alte Schatzen, die man längst vergessen hatte, werden an das Tageslicht gefördert, mancher Gegenstand ruft eine wehmüthige Erinnerung wach, ein anderer erinnert uns an eine unangenehme Episode unseres Lebens — jedenfalls birgt eine Kumpellammer Vieles, woran man vielleicht überhaupt nicht gedacht hatte. So sehen wir denn auch auf den Möbelwagen, die jetzt bereits die Straßen durchziehen, ein chaotisches Wirrwarr aller nur denkbaren nothwendigen und überflüssigen Möbel und Wirtschaftszutensilien, auf schwelgenden Polsterseifen ruht friedlich neben dem ruffigen Kochtopf recht frech und prognostisch der Stiefelnecht, die nachdenkliche Bäse Schillers und der Haarbüschel — Alles bunt durcheinander, wie es der Möbelverpacker für praktisch und gut befunden hatte. Freilich es sind die Wirthschaften der „oberen Behtausend“, die jetzt schon ihre Spaziersfahrt durch Berlin machen, man muß aber auch wohl so jetzt beginnen, um Alles in die neue Wohnung überführen zu können. Doch es sind nur wenig Vorzüge, die bereits vor der Zeit ziehen, alle übrigen Sterblichen sparen sich den eigentlichen Umzug bis auf die letzten Tage auf; dafür herrscht aber auch fast überall der Zustand ausgelassener Ungemüthlichkeit. Der solideste Staatsbürger, dem sonst von der sorgsam Gattin niemals die freie Verfügung über einen Hausschlüssel anvertraut wurde, er darf sich jetzt bei Tage wenigstens ruhig in der Kneipe aufhalten, denn auch das böseste Weib sieht jetzt ein, daß ein längerer Aufenthalt in einer zum Umzug fertig gemachten Wohnung zu den Dingen der absolutesten Unmöglichkeit gehört. Jedermann kennt diese Liebesgenossen, für eine Familie sind sie geradezu schrecklich. Wie gut hat es doch der freie Junggeselle in dieser Beziehung! In jeder Straße, fast in jedem Hause findet er die bekannten weißen Fettel mit der einladenden Aufschrift: „Hier ist ein möblirtes Zimmer zu vermieten“. Er hat es nicht nöthig, sich auf der Wohnungssuche mit verbissenen Hausbesitzern oder Portiers herumzuzankeln, sich von dem Hauspaska anschauen oder abweilen zu lassen, im Gegenheil ihm wird meist von einer freundlich und verbindlich lächelnden Wirthin geöffnet, zuvorkommend wird ihm das Zimmer gezeigt, und entspricht es seinen Wünschen, so genügt in den meisten Fällen die Zusage, daß man zum ersten zuziehen wird. Er braucht sich zu den Fiebtagen nicht nach einer theueren „Fuhrgelegenheit“ umzusehen, eine Droschke oder ein Dienstmann bringt seinen Koffer in das neue Heim; des Abends kommt „der neue Herr“ selbst, er sieht sich neugierig einmal im Zimmer um, wirft einen Blick auf die Laternen auf der Straße, dann ist er eben zu Hause. Fast alle Berliner Chaudregarni-Wohnungen leiden an einer solofalen Familienähnlichkeit. Ueberall dasselbe Sopha mit derselben weißen, gefalteten Decke darüber, damit man sich ja nicht hinaufsetze, derselbe ovale Sophatisch, das Mahagoni-Wäsche- und Kleiderständer, und auch fast überall dieselben Del-druckbilder. Die ungezählte Masse der Schlafburischen, die sich zum ersten ein neues Quartier aussuchen, hat es noch bequemer. Sie freilich bedürfen die Hinterhäuser und diejenigen Etagen, welche das sog. „Studentenparterre“ bilden. Zu zweien, dreien und vierten wohnen sie in einem Zimmer, wenn man den ausschließlichen Aufenthalt während der Nacht in einem Raume überhaupt mit dem Worte „Wohnen“ bezeichnen darf. Sie kennen sich oft kaum gegenseitig, denn wenn der Letzte ermüdet und ermattet von der Arbeit nach Hause kommt, liegen die anderen bereits vielleicht in tiefem Schlafe, und frühmorgens hat man kaum die Zeit, einige flüchtige Worte zu wechseln. Wenn diese Söhne der Arbeit ihre Wohnung wechseln, so ist der hölzerne Koffer schnell gepackt, blaue und weiße Hemden ruhen wohlgeordnet friedlich nebeneinander, auch der Sonntagsgang wohl gebürstet und gefaltet — tief unten im Koffer einige Bücher und Bilder, die viel geschmäht werden, aber an die der Arbeiter doch glaubt wie an sein Theuerstes und Heiligstes — das ist Alles. Mit kräftigem Auck hebt er die nicht allzuschwere Last auf seine Schulter, er trägt sein Hab und Gut allein in die neue Wohnung. Er weiß genau, daß er hier dasselbe vorfindet wie in der alten.

Pferdebahnlinie Moritzplatz-Moabit. Für die Verbindung des Südostens der Stadt mit dem in Nordwesten belegenen Stadttheile durch eine direkte Pferdebahnlinie hat sich seit langer Zeit ein Bedürfnis fast geltend gemacht. Die Große Berliner Pferdebeschnahng-Gesellschaft beabsichtigt daher, einen direkten Verkehr von Moritzplatz durch die Kommandanten- und Beutstraße, über den Spittelmarkt durch die Leipzigerstraße u. bis zum Kriminalgerichtsgebäude einzurichten, und zu diesem Zweck in der Straße Al-Moabit eine Haltestelle herzustellen. Die Gesellschaft hat bereits das Projekt den zuständigen Behörden unterbreitet.

Obgleich der begonnene Frühling nur kaltes Wetter und Schneegestöber bringt, so steht man doch die um Berlin in der Richtung nach Spandau bezw. Potsdam belegenen Gewässer bereits stark durch Schwäne belebt. Diese Thiere suchen sich jetzt schon eine „Lebensgefährtin“ und machen Kelognozierungsfahrten zur Ermittlung von geeigneten Stellen, wo sie ihre Nester bauen werden. Da man bereits im Mai und Juni Schwäne mit ihren Jungen auf der Havel beobachtet kann, so ist es erklärlich, daß die Paarungszeit jetzt vorzugehen pflegt. Interessante Szenen spielen sich oft ab, wenn

zwei „Ledige“ gemeinsam sich die Gank einer weißgefiederten „Schönen“ erwerben wollen. Hier kommt es dann gewöhnlich zu harten Kämpfen, bei welchen der feste Schnabel dieser herrlichen Thiere eine recht gefährliche Waffe bildet.

Der Passamenterie-Ramscher ist ein sehr geschäftiger Konkurrent unserer Passamenterie-Fabrikanten. Ganz Annaberg und Buchholz im sächsischen Erzgebirge mit allen Dörfern in der Runde arbeiten nämlich für Berlin. Die Zahl der Passamenterie-Arbeiter (Frauen und Kinder mitgerechnet) beträgt in diesem Theile des sächsischen Erzgebirges wohl 35 bis 40 000 Personen. Welt und breit bilden Abends die Lichter aus den Häusern jener dicht besiedelten, emsig arbeitenden Gegend. Die Industrie ist Haus-Industrie bei absolut durchgeführter Arbeitstheilung. Jahr ein, Jahr aus macht der eine Arbeiter nur Plätzchen, der andere nur Quosten u. s. w. Die Arbeiter heißen hier Verleger; Alles vom Großvater bis zum 3-4jährigen Kinde hilft mit; und ist die Woche um, so hat die ganze Familie vielleicht 7 bis 8 Mark verdient. Unsere Damen, welche ihre reich besetzten Mäntel und Umhänge tragen, ahnen nicht, für welchen erbärmlichen Lohn der reiche Schmuck gearbeitet wird. Das Material an Seide, Wolle u. s. w. liefern den Verlegern wieder Fabriken, welche ebenfalls nur Spezialitäten herstellen. Jedes größere Berliner Passamenterie-Geschäft hat nun in Annaberg oder Buchholz sein Koritto mit seinem Einläufer. In der „Ruster-Saison“ geben diese ihre Koritto aus und nehmen nachher nach Prüfung die Waare den Verlegern ab. Was zurückgewiesen wird, bleibt den armen Leuten auf dem Halbe, und nun kommt der Ramscher, amonziert seine Anwesenheit durch die Zeitungen und Plakate und drückt die Leute auf das Neueste. Hier in Berlin verkauft er dann 50 pCt. billiger als die Fabrikanten und rinkt hier auch das Geschäft.

So oft der Frühling in die Lande zieht, — und sei es auch wie in diesem Jahre nur kaltenmäßig und unter obligatem Schneegestöber — bringt er Wundermärchen von neuen lenkbaren Luftballons mit sich. Diesmal will ein Herr Maximilian Wolff einen Ballon erfunden haben, der durch — Dampfkraft gesteuert wird. Wir fürchten, es wird von diesem Projekt schließlich nichts weiter übrig bleiben als der — Dampf.

a. In den letzten Tagen sind eine ziemliche Menge von Schlafstellendiebstählen von verschiedenen Personen, die noch nicht ermittelt sind, verübt worden. Dieselben haben sich in Schlafstellen eingemietet und sind sodann unter Mitnahme von Kleidungsstücken, Uhren und barem Gelde verschwunden. So miethete sich bei dem Buchbinder A. in der Albalberstraße am 21. d. M. Abends ein junger Mann unter dem Namen Gustav Schulz ein, mit dem Vorgeben, als Kutscher in der Amiralstraße beschäftigt zu sein und täglich früh sehr zeitig zu seiner Dienststelle gehen zu müssen. Am folgenden Morgen stand der angebliche Schulz frühzeitig, während sein Schlafgenosse noch schlief, auf und entfernte sich mit dessen dunkelblauem Winterüberzieher, einem Paar Lederhandschuhe, seidenem Halstuch und einem 21 Mark enthaltenden Portemonnaie, ohne sich wieder sehen zu lassen. Der Dieb ist etwa 20 Jahre alt, mittelgroß, mit schwarzem, in der Mitte getheiltem Haar, kleinem schwarzen Schnurrbart, niedriger Stirn, schlanker Gestalt und hagerem Gesicht. — Ein zweiter Schlafstellendieb ist der angebliche Kommiss Geinze aus Leipzig, welcher den sächsischen Dialekt spricht. Dieser hat aus einer Schlafstelle in der Amiralstraße am 21. d. M. eine Weckeruhr (Nr. 110864.) mit Ständer mitgenommen. Er ist mittelgroß, 22-23 Jahre alt und hat dunkelblonde Haare. — Am 20. d. M. Nachmittag miethete sich ein angeblicher Lokomotivführer, im Alter von ca. 40 Jahren, groß, mit blondem Haar und Schnurrbart, in der Vorststraße eine Schlafstelle, bezog dieselbe sofort und entfernte sich nach einer Stunde, um angeblich in ein Theater zu gehen, unter Mitnahme der an der Wand hängenden silbernen Zylinderuhr seines Schlafgenossen, und ließ sich nicht wieder sehen.

a. Ein bissiger Eber. Der auf dem südlichen Centralviehbof beschäftigte Overtreiber Gantzer wurde am Sonntag früh 5 1/2 Uhr beim Auslassen von Schweinen von einem Eber in seinen linken Oberschenkel gebissen, wodurch er eine nicht unbedeutende Verletzung erlitten hat. Er scheint sich in unvorsichtiger Weise dem Eber genähert zu haben.

a. Wäsche-diebstahl. Der Kaufmann A. hatte in dem Hause Magazinstraße 19 eine leerstehende Wohnung gemiethet, welche er in diesen Tagen bezieht. Gegen Ende der vorigen Woche ließ A. in diese Wohnung einen großen Reiseford, mit Wäsche gefüllt, schaffen. Die Wohnung wurde sodann fest verschlossen. Als A. vorgestern nach der Wohnung kam, fand er dieselbe offen stehen, und der Korb mit der Wäsche, welche einen Werth von über 1000 Mark hat, war verschwunden. Die bisher noch nicht ermittelten Diebe waren mittelst Nachschlüssels in die Wohnung gelangt. Unter der Wäsche befanden sich 14 weisse kleine Laten, vier Duzend Handtücher sechs Damaststücher. Gezeichnet waren sämtliche Wäschestücke mit den verschlungenen Buchstaben A. B. Auch befand sich in dem Korbe ein silberner, ebenfalls A. B. gezeichneter Eßlöffel. Der Diebstahl scheint in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. verübt worden zu sein. Aus den offenstehenden und noch nicht bewohnten Wohnungen des neuerbauten Hauses Arndtstraße 16 fand am 22. d. M. Vormittags, zwischen 6 bis 8 Uhr ca. 60 Messingabnahme von der Wasserleitung, im Werthe von 140 M., abgeschraubt und gestohlen worden.

b. Ein Offizier von der Artillerie- und Ingenieurschule beging am Geburtstage des Kaisers das unbegreifliche Vergehen, auf dem Kurfürstendam von dem Vorposten eines in voller Fahrt befindlichen Pferdeabwagens über das Schutzgitter auf die Straße hinabzuspringen. Er blieb aber mit dem Degen hängen und wurde so unglücklich überfahren, daß das eine Bein amputirt werden mußte. Sein Vater, ein auswärtiger Oberstabsarzt, weiß, telegraphisch herbeigerufen, an seinem Schmerzenslager.

Weibliche Bauernfänger auf Reisen ist als neueste Errungenschaft der Berliner Gaunerkunst zu verzeichnen. In der vorigen Woche lernte ein Gutsbesitzer aus der Nähe Berlins auf dem Viehmarke in Stargard in Pommern zwei Damen kennen, von denen sich die eine als die Mutter der anderen vorstellte und angab, in einer Erbschaftsache bei dem Stargarder Gericht zu thun zu haben. Der Zufall fügte es auch, daß beide Damen in demselben Hotel abgeblieben waren, wo der Gutsbesitzer Logis bezogen hatte. Die Damen, welche aus Stettin gebürtig sein wollten, ließen es sich gefallen, sich von dem Gutsbesitzer in dem Hotel zum Souper einladen zu lassen, wo bald eine so heitere Stimmung herrschte, daß das Anerbieten der jüngeren Dame, zum Zeitvertreib einen kleinen „Tempel“ aufzulegen, von dem Landmanne mit Freuden akzeptirt wurde. In kurzer Zeit hatte der Gutsbesitzer über 800 M. an die junge Bankhalterin verloren, als ihn über die Qualität der beiden Damen denn doch ein Licht aufging, und er das Spiel einstellte. Auf Zureden eines Bekannten, dem er seine Ergebnisse am andern Tage mittheilte, offenbarte er sich einem Gerichtsbeamten; ein Einsprechen der Bekannte gegen die beiden Dämonen war aber nicht möglich, da die beiden Gaunerinnen bereits abgedampft waren. Die angegebenen Adressen in Stettin erwiesen sich als falsch. Allen Vermuthungen nach hat es der Gutsbesitzer mit höchst geriebenen Berliner Gaunerinnen der Halbwelt zu thun gehabt, die nach der geleisteten Probe eine ganz erlaunliche Fingerfertigkeit im Kartenschlagen besitzen müssen und wahrscheinlich Messen und Märkte besuchen, um dort ihre Opfer zu plündern.

a. Ein bedeutender Silberdiebstahl ist bei einer allein stehenden Dame in der Gneisenaustr. 19 am Sonntag Abend zwischen 6 und 9 Uhr, während welcher Zeit die Dame abwesend war und die verschlossene Wohnung ohne Aufsicht sich

befand, verübt worden. Die bisher noch nicht ermittelten Diebe hatten die Wohnungstür mittels Nachschlüssels und die in den Rimmern befindlichen Behälter gewaltsam geöffnet. Außer 2 Fünfsigmarkeinen eigneten sich die Diebe nur Gold- und Silberfachen im Werthe von über 800 Mk., an. Darunter befanden sich ein breites silbernes goldenes Armband mit Korallen-Gemmen-Kopf, 2 Korallen-Rommeln und Sicherheitskette; ferner ein silbernes Präsentbüchlein, 2 Duzend Theelöffel gezeichnet B. S. und B. S., 1 Duzend Theelöffel ohne Zeichen, 18 Gabeln gezeichnet B. S. und B. S., 4 Fleischgabeln, 4 Salzlöffel, 5 Kirbislöffel, von denen drei gezeichnet waren „R. S. 1854, A. B., Anna“, eine silberne Juckerdose in Kastenform, auf deren Deckel der Vogel Greif mit einem abgebrochenen Flügel sich befindet. Bereits an mehreren Tagen vor dem Diebstahl hatten unbekannt Männer an der Wohnungstür der Bestohlenen geklingelt und als diese öffnete, unter dem Vorgeben, an falscher Stelle geklingelt zu haben oder nach einem angeblich im Hause wohnenden Herrn zu suchen, sich wieder entfernt. Wahrscheinlich sehen einer oder mehrere derselben mit dem Diebstahl in Verbindung.

N. Im Gefängniß verstorben. Zur Verbüßung einer mehrjährigen Polizeistrafe war vorgestern Abend ein Arbeiter Wiert in das Nordorfer Amtsgefängniß eingeliefert worden. Anscheinend mit bestem Appetit hatte der Gefangene noch die ihm als Abendbrod gereichte Gefängnißkost zu sich genommen und sich sodann auf seine Brutsche gelegt. Als B. gestern früh vom Gefängnißaufseher gewacht werden sollte, entdeckte der letztere plötzlich, daß kein Gefangener todt war. Allem Anscheine nach hat ein Herzschlag dem Leben des B. ein Ende gemacht. Eine gerichtliche Obduktion ist angeordnet worden.

Vom Ordensschwandel. Wenn das „N. W. Tzbl.“ nicht mythisch worden ist, sind die persischen Orden, welche Mirza Hassan für schweres Geld verkauft hat, vollkommen echt. Das genannte Blatt hat „von guter Seite“ folgende Mittheilung erhalten: Am Teheraner Hofe hätte die Verhaftung des Mirza Hassan keine geringe Verärgerung hervorgerufen, denn derselbe habe hauptsächlich die Dekorationen, welche er hier umstrickte, direkt von dort erhalten und mit voller Bewilligung des Schah an verschiedene Personen übermitteln. Davon habe jedoch der die seitliche Befandene Neriman Chan nicht die geringste Ahnung gehabt und er forderte, als ihm von dem ausgedehnten Ordensgeschäfte Mittheilung gemacht wurde, die Verhaftung Mirza Hassan's, anstatt erst auf eine vertrauliche Mittheilung zu warten, die man ihm auf eine diesbezügliche Anfrage hätte zu Theil werden lassen. Jetzt ist man, wie behauptet wird, in Teheran entsetzt, daß durch Neriman Chan der insgeheim und zweifellos mit großem Geschick getriebene Ordenshandel, von dem man seinen Nutzen zog, ohne daß die Öffentlichkeit davon eine Ahnung hatte, an die große Glocke gebracht wurde, und die Folge soll sogar sein, daß ein naher Wechsel in der persischen Gefandtschaft bevorsteht und daß die Untersuchung gegen Mirza Hassan, für den sich ein Verwandter an den Teheraner Hof begeben hat, in den nächsten Tagen niedergeschlagen werden dürfte. Ob dasselbe auch bei Jaitisch geschieht, wird noch als fraglich bezeichnet, da derselbe viel mit dem Baron Ledeburger arbeitete und, abgesehen von seiner Verbindung mit Mirza Hassan, noch ein Privat-Ordensgeschäft betrieb.

Wir enthalten uns eines Kommentars zu dieser anrüchlichen Geschichte, nur soviel scheint uns aus derselben hervorzugehen, daß orientalische Hofleute sich nicht ganz schlecht auf die Gittelreihen gewisser Kreise in europäischen Städten verstehen, und daß sie bei der ganzen Sache wohl kein schlechtes Geschäft gemacht haben werden.

Heimkehr aus Nordamerika. Die Zahl der aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika nach ihrer früheren Heimath mit getäuschten Erwartungen zurückkehrenden Arbeiter und Landwirthe ist in starker Zunahme begriffen. Es kommen jetzt häufig ganze Schaaren von österreichischen und ungarischen Auswanderern an, die meist erst vor kürzeter Zeit nach Amerika gegangen waren und bei den dortigen Arbeitsverhältnissen keine lohnende Beschäftigung gefunden haben. Es wird wohl ganz gleichgiltig sein, wo sich die Leute nach Arbeit umsehen, die

Gelegenheit dazu scheint in allen Kulturstaaten augenblicklich gleich ungenügend zu sein.

Belle-Alliance-Theater. In dem am Sonnabend zum ersten Male in Szene gehenden Originalaufspiel „Amerikanisch“ von C. A. Gortner sind außer dem Herrn Direktor Lebun noch Frau Carlsen, Fräulein Meyer und Wend, sowie die Herren Kutz, Gutberg, Dittber, Reuber, Goetsche und Raubner vom W. L. Theater in den Haupt-Partien beschäftigt. Von den hiesigen Musikliebenden wiken Fräulein Fröhlich und Hauße mit.

Polizeibericht. Am 22. d. M. wurde ein Mann auf dem städtischen Central-Biehofe beim Ausladen von Schweinen von einem Eber gebissen und am linken Oberschenkel derartig verletzt, daß er nach seiner Wohnung gebracht werden mußte. Am 23. d. M., Mittags, fiel der 5 Jahre alte Sohn des Malermeisters Lehmann, Kasianienallee Nr. 60 wohnhaft, aus dem Küchenfenster der 3 Treppen hoch gelegenen Wohnung auf den Hof hinab und erlitt dabei eine Gehirnerschütterung und einen Bruch des Unterkiefers. — Am Nachmittag desselben Tages wurde ein Mann auf dem Strahlenübergang von der Münzstraße nach der Weinmeisterstraße von einem Kohlenwagen überfahren und dabei so schwer verletzt, daß er bestimmungslos liegen blieb, nach der Wache des 15. Polizeiregiments getragen und von dort nach der Charitee gebracht werden mußte.

Vereine und Versammlungen.

hls. Der Unterstützungsverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen beschäftigte sich in seiner zahlreich besuchten Versammlung am Montag Abend, Alte Jakobstraße 75, unter dem Vorsitz des Herrn Jost mit der Beratung des von der Stuttgarter Kartellverbandleitung ausgearbeiteten und den verschiedenen Vereinen unterbreiteten Statutenentwurf für den auf dem Kongress zu begründenden „Central-Verband der Vereine der Buchbinder und Berufsgenossen Deutschlands“. Der Referent, Herr Rohmann, gleich wie alle in der Spezialdebatte das Wort ergreifenden Redner, unterzog den besagten Entwurf einer sehr ausführlichen Kritik, die sich hauptsächlich gegen die (nach Ansicht des Redners) demselben zu Grunde liegende Uebertreibung des Prinzips der Centralisation wandte, welche die berechtigste Selbstständigkeit der lokalen Vereinigungen fast vollständig aufhebe, während es sich doch, wie schon der Name „Verband“ außer jeden Zweifel stelle, mehr nur um föderatives Verhältniß der Einzelvereine handeln könne, die bloß so weit als es im Interesse der Allgemeinheit wirklich geboten ist, gleichartige Institutionen haben und unter einer einheitlichen Leitung stehen sollen. Demgemäß wurden auch zahlreiche Abänderungsanträge angenommen, mit der Bestimmung, für die gewählten Berliner Delegirten als Direktive zu gelten. Die Beratungen wurden nicht beendet, sondern werden in der nächsten Versammlung am 30. d. M. fortgesetzt werden.

Der Reichstagsabgeordnete Herr Heine sprach gestern Abend in G. Linders Salon in der Schwerinstraße in einer Versammlung des dortigen Vereins über die Verfassung des Deutschen Reichs, deren Geschichte und Entwicklung. Besonders von Interesse war ein Vergleich zwischen der heutigen deutschen Reichsverfassung und der vom Jahre 1849. Der Redner verweilte länger bei den Grundrechten des deutschen Volkes, welche wohl in der neunundvierziger, aber nicht in der heutigen Verfassung enthalten, und deren Erkämpfung der Redner für notwendig erklärte. Referent erledigte noch eine Anzahl Fragen des Fragelastens über Robert Blum, die bayerischen Referatrechte, die Jüder-Expatriation, die Bestimmungen über die Wahlen zum preussischen Landtage etc. und erwarb sich dadurch den Dank der zahlreich besuchten Versammlung.

Kleine Mittheilungen.

Die Explosion in Camphausen hat fürchterliche Zerstörungen angerichtet; eine unsagbar große Kraft hat ihr böses

Spiel getrieben. Mehrere Stellen sind auf große Strecken zerstört; die eisernen Deckenstützen wurden fortgeschleudert; die eisernen Schienen, auf denen die Förderwagen liefen, sind — verbogen — an die Decke geworfen und befinden sich noch dort, denn ihr Zusammenhang blieb und Thürmer dienen ihnen als Stütze. Es werden mindestens drei Monate vergehen, bis die Stollen wieder in Ordnung sind; die Kosten werden voraussichtlich über 200 000 Mark betragen. Der größte zu beklagende Verlust sind freilich die vielen Menschenleben. Die Weichen zu erkennen, war vielfach sehr schwierig, da die Gestirnszüge durch das Feuer oder durch Verletzungen entsetzt waren; in vielen Fällen wurde der Tod nur an den Strümpfen und Schuhen erkannt, die er an hatte; diese legt kein Bergmann bei der Arbeit ab. In Betreff der Versorgung der Hinterbliebenen der Verunglückten wird der „Frankf. Jtg.“ aus Saarbrücken geschrieben, daß bei dem Unglück auf Grube Camphausen der Privatwohlthätigkeit immer noch ein lohnendes Feld, besonders in Bezug auf die Bindung augenblicklicher Noth übrig bleibt, da die Zahlungen aus der Knappschaftskasse und aus der Kasse der staatlichen Bergverwaltung erst nach ordnungsmäßiger Feststellung der ganzen Verlustliste erfolgen. Die Beträge der Knappschaftskasse sind durch das Statut dieser Institution festgesetzt. Zunächst erhalten die Hinterbliebenen eines jeden Verunglückten ein Sterbegeld von 75 Mark ausgezahlt, dann folgt für die Wittwen und Kinder die statutenmäßige Pension. Diese Pension beträgt je nach dem Dienstalter des Verunglückten (die Vergleute werden erst nach dreijähriger Zugehörigkeit zur Knappschaftskasse ständige Mitglieder der Kasse) für die Wittwen zwischen 2 und 18 Mark monatlich (das Maximum bei 30 Dienstjahren), dazu kommt bei der Wittwe eines durch derartige elementare Ereignisse verunglückten Bergmanns eine Zulage zur Monatspension von 9 Mark, weiter für jedes vaterlose Kind eine Zulage von 3 Mark und für jedes vater- und mütterlose Kind 9 Mark monatlich. Sind gar keine Verwandten vorhanden, welche für die Erziehung der Kinder Sorge tragen können, so übernimmt der Knappschaftsverein die vollständige Erziehung der Kinder in den ihm gehörigen Waisenhäusern zu Barmen, Schadow und Ottweiler. Wenn man, wie es wohl zutreffen wird, das durchschnittliche Dienstalter der verunglückten Bergleute auf 16—18 Jahre annimmt, da die Vergleute meist schon im Alter von 16 Jahren anfahren, so ergibt sich auf Grund des Knappschafts-Statuts für eine Wittve mit drei Kindern eine Monatspension von 30 Mark. Angenehm ist, daß der Staat, der früheren Progris in ähnlichen Fällen entsprechend, seinerseits die gleiche Unterstützung gewährt wird, so daß nach Bewilligung dieses staatlichen Zuschusses durch Geisig wenigstens für die dringendsten Lebensbedürfnisse der Hinterbliebenen gesorgt ist. Bis dahin aber bleibt der sich zur Ehre des Vaterlandes so opferfreudig setzenden Privatwohlthätigkeit noch viel zu thun übrig, namentlich in solchen Fällen, wo es sich nicht um die Versorgung der Wittwen und Kinder der Verunglückten handelt, sondern um die Unterstützung von Eltern oder Geschwistern unverheiratheter Bergleute, für welche die Knappschaftskasse nicht zu sorgen braucht. Auch ist der Umstand zu berücksichtigen, daß viele Bergmannsfamilien verschuldet sind und daß insbesondere die kleinen Wohnhäuser der Familien zumeist Eigenthum der Bergwerksverwaltung sind und nur durch allmähliche Abzahlung (bis zu 15 Mark monatlich) in das Eigenthum der betreffenden Familie übergeben. Den Wittwen wird es unmöglich sein, von ihrer Pension künftig diese Abzahlung zu leisten, und es wäre also ein schönes Werk der Wohlthätigkeit, den hinterbliebenen Familien der auf so entlegliche Weise verunglückten Bergleute den schuldenfreien Besitztitel ihrer bisher inn-gehabten Wohnungen zu sichern. Der durchschnittliche Arbeitslohn der Kohlenhauer, zu welchen die Verunglückten gehören, beträgt nicht über 3 Mark pro Schicht.

Lesen, 21. März. Gestern Abend wurden in Karwin im Karls-Schachte, welcher mit dem Johann-Schachte verbunden ist, fünf Bergleute durch eingefallene Steinmassen verschüttet. Zwei wurden gerettet, drei sind todt.

Theater.

Königliches Opernhaus.
Heute: Tannhäuser und der Sängerkrieg.

Königliches Schauspielhaus.
Heute: Tartuffe. Hierauf: Gastor und Pollux.

Deutsches Theater.
Heute: Hamlet.

Belle-Alliance-Theater.
Heute: Der Raub der Sabinerinnen.

Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
Heute: Gasparone.

Central-Theater:
Alte Jakobstraße 30. Director: Ad. Ernst. S.
Heute: Der Walzerkönig.

Residenz-Theater:
Direktion Anton Anno.
Heute: Zum 85. Male: Der Vergnügungszug. Hierauf: Die Schulkreuzer.

Walhalla-Operetten-Theater:
Heute: Der Feldprediger.

Louisenstädtisches Theater:
Heute: Faselhans. Zum Schluß: Der amerikanische Dorfbarbier.

Ostend-Theater:
Heute: Vineta.

Wallner-Theater.
Heute: Die Sarglöcher.

Viktoria-Theater.
Heute: Sulfurina.

Alhambra-Theater.
Heute: Bella-Vista.

Am Sonntag, den 22. März, starb nach 13 monatlichem Leiden unser lieber Sohn und Bruder **Wilhelm Bartel** im Alter von 16 Jahren. — Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 26. März, Mittags 1 Uhr, vom Städtischen Kranenhaus statt. Die tiefbetrübten Eltern u. Geschwister.

Arbeitsmarkt.

Korbmachergeselle a. S. v. Rosa in Dalldorferstr. 5. 634
Ein junges Mädchen kann die Damenschneiderlei gut erlernen Steglitzerstraße 5/8 Geisow Rischlein. 631
Platz in einer Tischlerwerkstelle zu vermieten. Zu erfragen Ballisadenstraße 15, G. 1 Tr. 632

Größte Auswahl
von **Schuhen und Stiefeln**
Bestellungen nach Maß nur reell, solideste Preise
b. i. **C. Wolf**, Wadlerstr. 80.

en gros. **Cigarren- u. Tabak-Handlung** en détail.
Fritz Goercki
Berlin SO., Admiralstraße 40 (frühere „Linde.“)
Import echter Havanna, Lager aller Sorten Rauch- und Schnupftabake.
Reich assortirtes Lager echt türkischer, russischer und amerikanischer Cigarretten und Tabake.
Echt Nordhäuser Raufabale



Grosse
Pferde- und Equipagen-Verloosung zu Berlin.
Ziehung 20. und 21. April 1885
4291 Gewinne im Werthe von
225,500 Mark.
Haupt-Gewinne
12 complete Equipagen.
à Loos 3 Mark.
11 Loose für 30 Mark.

Carl Heintze
2000-Gewinnbehalter
Berlin W., Unter den Linden 3.
Sambura, Große Sophienstraße 4.
Bergrichter:
Carl Heintze
2000-Gewinnbehalter
Berlin W., Unter den Linden 3.
Rechnant: Gtro Conto.

584 **Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren** verkauft billigst
F. Trapp, Tischlermeister,
Berlin SO. Elisabeth-Platz 49, nahe Oranienplatz.

Allen Freunden und Bekannten empfehle meine **Restauration**
Zum wahren Jakob.
Weiss- und Bairisch-Bier à Glas 10 Pf.
Für Abend-Unterhaltung ist auf das Beste gesorgt.
G. Spiekermann,
Rüdersdorferstr. 51.